

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 181 (2013)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

DER VIERTE KÖNIG LEBT!

Der Schriftsteller Edzard Schaper (1908–1984) hat den grössten Teil seines literarischen Werkes in der Schweiz verfasst. Er lebte lange im Wallis, vollzog in der Abtei Einsiedeln seine Konversion zum katholischen Glauben und starb in Bern. Mit der «Legende vom vierten König» schuf er eine Erzählung, die symbolisch die Geschichte der Menschheit verdichtet. Der evangelische Theologe Uwe Wolff, der an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg über Walter Nigg promoviert hatte, trug im Rahmen eines aufwendigen Forschungsprojekts am Institut für Ökumenische Studien in Freiburg über mehrere Jahre Quellen zum Leben Schapers aus ganz Europa zusammen. Erstmals liegt nun eine wissenschaftliche Biografie vor, die sich zugleich spannend wie ein Roman liest (Uwe Wolff: Der vierte König lebt! Edzard Schaper. Dichter des 20. Jahrhunderts. [Reinhardt Verlag] Basel 2012, 410 Seiten, gebunden, 38 Franken).



Wirren und Umbrüche

Uwe Wolff führt die Leserschaft auf den Spuren Edzard Schapers mitten in die politischen Wirren und Umbrüche des 20. Jahrhunderts. Wir begegnen einem Grenzgänger in geografischer, aber auch in beruflicher und

persönlicher Hinsicht. Ein Leben lang wird Schaper umherziehen, selten zur Ruhe kommen, Geld wird stets rar sein, und psychisch wird er wiederholt am Abgrund stehen. Seine Begabung, das Erlebte in Worte zu fassen und zu Papier zu bringen, wird ihn durchs Leben tragen und die Bewältigung seines Schicksals und die Verarbeitung der Dramatik der Geschichte seines Jahrhunderts ermöglichen.

Quer durch Europa

Kurz nach Beginn des Ersten Weltkrieges in Ostrowo in der damaligen Provinz Posen geboren, verbringt Schaper die ersten Jahre seiner Kindheit an der Grenze zu Russland, wo er eine kulturelle, sprachliche und ethnische Vielfalt erlebt. Bald verschlägt es die Familie nach Glogau und weiter nach Hannover. Seine schulische Laufbahn ist kurz und gekennzeichnet von seiner einseitigen sprachlichen und musischen Begabung. Nach Abbruch der Schule wird Schaper zum Vagabunden. Er versucht sich zunächst als Musikstudent und später als Theaterregisseur in Stuttgart. Kurze Zeit später wagt er in massloser Selbstüberschätzung und zurückgezogen auf einer Insel den Versuch, eine Händelbiografie zu schreiben. Die Ehe mit Alice Pergelbaum führt ihn nach vielen Wirren nach Estland, wo er die Nöte der Menschen und der Kirche angesichts der beginnenden Sowjetisierung erlebt und teilt. Zum Tode verurteilt durch Nazideutschland und Sowjetrussland, wird er mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern zum Flüchtling zwischen den Welten. Über Finnland gelangt er nach Schweden, wo er die schwerste Prüfung seines Lebens erlebt: Der Doppelspionage verdächtigt, wird er monatelang von seiner

29
EDZARD
SCHAPER

31
LESEJAHR

32
KIRCHLICHE
ÄMTER

35
KIPA-WOCHE

41
AMTLICHER
TEIL

**EDZARD
SCHAPER**

Familie getrennt in einem Internierungslager festgehalten. Er lebt in stetiger Angst vor der drohenden Ausweisung nach Deutschland oder Finnland.

Bekehrung durch Paulus-Lektüre

Mitten in schweren Stunden der Angst und Einsamkeit vollzieht sich bei der Lektüre des Paulus seine Bekehrung, und er findet seine spirituelle Heimat in der lutherischen Kirche. Dank seiner Stärke, Beziehungen zu knüpfen, gelingt ihm endlich die Ausreise in die Schweiz. Aber auch hier bleibt er rastlos und von psychischen und physischen Schwächen geplagt. Als Wohnort wählt er Münster im Wallis und konvertiert zur römisch-katholischen Kirche. Schliesslich muss er aus gesundheitlichen Gründen nach Bern übersiedeln, wo er im Alter von 71 Jahren stirbt.

Berufung zum Schreiben

Schapers Berufung zum Schreiben war eine zweifache. Er musste schreiben, um seine eigene Geschichte zu verarbeiten. Dieses persönliche Bedürfnis, das eigene Leben und Schicksal schreibend zu verstehen, gipfelt darin, dass selbst die Konversion zum Katholizismus nur schreibend vollzogen werden kann. Zugleich geben seine Schriften denjenigen eine Stimme, die als Opfer der Geschichte stumm oder ungehört bleiben. Sein literarisches Werk tritt noch heute für alle Verfolgten, Vertriebenen und Gefangenen ein. So erhält sein Werk eine Aktualität, die es zu entdecken lohnt.

Die Rezeption Schapers

Schapers Bücher wurden vor allem in der Zeit kurz nach dem Zweiten Weltkrieg von vielen Menschen gelesen und geschätzt, da sie darin für sich selbst Sinn und Orientierung fanden. Schaper teilte ihr Schicksal und gab ihm eine Deutung. Nach und

nach geriet der Dichter aber in Vergessenheit – vielleicht weil Leiden und Opfer überwunden zu sein schienen? Weil die Konfrontation mit seelischen Wunden vermieden werden wollte? Die Gegenwart zeigt eine neue Offenheit für das Irreparable der menschlichen Existenz. Wolffs Biografie ist ein erster Schritt, das aussergewöhnliche Leben Schapers nicht nur als Zeugnis der Vergangenheit, sondern auch als Deutung unserer Gegenwart fruchtbar zu machen. Es gelingt dem Autor, die biografischen Gegebenheiten geschickt mit den literarischen Texten zu verknüpfen. Uwe Wolff lädt dazu ein, die Geschichte Europas des 20. Jahrhunderts im Spiegel eines konkreten Lebens zu entdecken und dabei sehr persönlich dem Menschen Edzard Schaper zu begegnen. Ausgewählte Texte und Briefauszüge machen dies möglich.

Leben, Durchleben und Leiden

Edzard Schaper lebte nicht nur im 20. Jahrhundert, sondern er durchlebte und durchlitt es. Seine Texte sind Zeugnisse seiner Lebensgeschichte und übergreifen diese zugleich, da sie den Menschen in seiner ganzen Existenz ansprechen. Sie erzählen von Einsamkeit, von menschlicher Not, von Schuld und Verantwortung und vom Verhängnis, das jeden Menschen ergreift und nur zu bewältigen ist, wenn es angenommen wird. Diese Erfahrungen macht der vierte König in Schapers Legende. Er sucht Christus, den neugeborenen König, und findet ihn am Ende seiner Kräfte und mit leeren Händen als Heiland am Kreuz. Mit der vorliegenden Biografie von Uwe Wolff gelingt es, wichtige Meilensteine der Geschichte des 20. Jahrhunderts nachzuvollziehen, von Schapers Texten berührt zu werden und sich selbst mit leeren Händen vor Gott zu erfahren und zu wissen: Der vierte König lebt!

Noemi Honegger

Edzard Schaper als ökumenischer Grenzgänger

«Man macht eben nicht ungestraft eine Reise in die Provinzen seines Herzens – und geht dann wieder in das Exil seines Verstandes.» Dieses auf den ersten Blick ängstliche, tiefer gesehen jedoch aufschlussreiche Wort in einem Brief Edzard Schapers aus dem Jahre 1949 führt uns in das innerste Geheimnis seines Lebens und seines schriftstellerischen Wirkens: Edzard Schaper war in seinem ganzen Wesen ein Grenzgänger (...). Dies gilt bereits von seiner äusseren Biografie, die ihn von Deutschland über Estland, über Finnland und Schweden in die Schweiz geführt hat. (...) Ein Grenzgänger war Schaper aber auch in seiner inneren Biografie. Auch sie hat ihren Ort an der Grenze. Seine immer wieder eintretenden Nervenzusammenbrüche zeigen die Grenzen in seinem psychischen Leben, das auch von Suizidgedanken nicht frei gewesen ist, in dem

er sich aber immer wieder auch mit der therapeutischen Kraft des Schreibens aufrichten konnte. (...) Von daher wird es nicht überraschen, dass auch Schapers religiöses Denken und seine Spiritualität das Kennzeichen der Grenze tragen, nämlich der Grenze zwischen Schuld und Erlösung, der Grenze zwischen Tod und Auferstehung, der Grenze zwischen Karfreitag und Ostern und in allem der Grenze zwischen Anfechtung und Gnade. Dass es keinen Glauben ohne Anfechtung, keine Gewissheit ohne Zweifel und deshalb auch keine Erlösung ohne Versuchung geben kann, zieht sich wie ein roter Faden durch die Biografie Schapers und dürfte sie gerade für die vielen suchenden Menschen von heute existenziell in besonderer Weise zugänglich machen.

Kardinal Kurt Koch

(Aus der Ansprache an der Buchvernissage in der Nuntiatur in Bern vom 7. November 2012)

Noemi Honegger studiert Theologie und Ökonomie an der Universität Freiburg i. Ü. Sie ist Unterassistentin am Institut für Ökumenische Studien und arbeitet schwerpunktmässig für die Forschungsstelle Edzard Schaper.

Sonderangebot für SKZ-Leserinnen und -Leser:

Die hier besprochene Edzard-Schaper-Biografie kann zum Sonderpreis von 32 statt 38 Franken versandkostenfrei (in der Schweiz) bestellt werden per E-Mail iso@unifr.ch

ARS AMANDI

4. Sonntag im Jahreskreis: 1 Kor 12,31–13,13 oder 13,4–13 (Jer 1,4–5.17–19; Lk 4,21–30)

Mag sein, dass das Wort «Liebe» zu den am häufigsten benutzten, vielfach missverstandenen, bisweilen verzerrtesten Begriffen zählt, die die deutsche Sprache für uns bereithält. Wie viel lässt sich unter dem Begriff «Liebe» fassen! Das Bedeutungsspektrum ist weit. Was also meint Paulus, wenn er im berühmten gewordenen dreizehnten Kapitel seines Korintherbriefes die Liebe besingt?

In einer gewissen Weise hatte es der Apostel leichter als wir. Denn im Gegensatz zum Deutschen kennt seine griechische Muttersprache eine Vielzahl von Wörtern und Begriffen, die das Wort «Liebe» differenzieren helfen: So bietet sich unter *philein* der allgemeinste Begriff für die Zuneigung eines Menschen an, im Sinne von «jemanden mögen»; daneben gibt es die Liebe, die zu den engsten Verwandten empfunden werden kann. Durch den Wortstamm *Eros* wird die wünschende geschlechtliche Liebe erfasst. Mit *agapein* ist schliesslich die ehrliche Hinwendung eines Menschen zum anderen um dieses anderen willen gemeint. Um Letztere geht es in 1 Kor 13, der Begriff fällt neunmal.

Das «Hohelied der Liebe» preist die Hinwendung und das Dasein für die Menschen. Diese besondere Form des Liebens und des Geliebtwerdens wird in allen Facetten beschrieben. Sie setzt den Verzicht auf Prahlerei, auf Selbstsucht und Egoismus voraus. Sie bewährt sich in der Ausdauer und erweist sich in Beständigkeit. Glaube und Hoffnung sind ihre Geschwister. Solche Agape hört niemals auf.

Im ersten Teil des Hohenliedes (1 Kor 13,1–3) stellt Paulus die vielen verschiedenen Charismen, von denen zuvor die Rede war, noch einmal auf den Prüfstand: Wenn sie letztendlich lieblos bleiben, sind sie wertlos. Echten Glanz erhalten sie erst im Licht der Agape. Im zweiten Teil des Liedes (1 Kor 13,4–7) wird darum das Wesen dieser Liebe besungen. In vielen inhaltlichen Entsprechungen zu den Eigenschaften Gottes wird deutlich, warum sie schlussendlich die grösste aller Geistesgaben ist: Wo Menschen sich ihr öffnen, bricht Gottes Herrschaft durch. Darum prägt die Liebe die Beziehung der Menschen zu Gott, aber auch das Verhältnis der Glieder des Leibes Christi zueinander als Dasein für andere. Es kommt nicht von ungefähr, dass Paulus mit diesem Hymnus seine voranstehenden Überlegungen über das Miteinander der an Christus Glaubenden abschliesst. Am Ende muss es das Band der Liebe sein, das die Einheit der Ekklesia ermöglicht, weil nur gegenseitige Achtung und wechselseitiger Respekt Kennzeichen ei-

ner Gemeinschaft sein können, die sich vom Geist Gottes bestimmt weiss.

Überfordert der Apostel die Christinnen und Christen seiner Gemeinde? Inwiefern liesse sich Agape einfach verordnen? Inwiefern könnte sie Möglichkeit und Tat eines Menschen sein?

Paulus ist kein Utopist. Für ihn ist unmissverständlich klar, dass alle menschliche Liebe nur Antwort auf Gottes grössere und entschiedeneren Liebe sein kann, Widerschein und Weitergabe dessen also, was zuvor selbst empfangen wurde. Die Agape, von der Paulus spricht, gründet im Geliebtwerden, genauer: in der proexistenten Hingabe des Gekreuzigten, der die Menschen in unermesslicher Tiefe und Weite geliebt hat (Gal 1,4; 2,20). Darum ist die Liebe für den Apostel zuerst und vor allem eine «Frucht des Geistes» (Gal 5,22), womit noch einmal unterstrichen ist, dass Menschen sie nicht von sich aus verwirklichen können. So gewiss Gottes schenkende Liebe aber das erste und der Grund aller christlichen Liebe ist, so gewiss wird sie zugleich gefordert (vgl. 1 Kor 14,1; 16,14). Sie ist Gabe und Geschenk, zugleich Gebot und Verpflichtung, eben ein Weg, wie es hier ausdrücklich heisst.

Paulus im jüdischen Kontext

Die hebräische Sprache unterscheidet nicht zwischen *Eros* und *Agape*. Zur Bezeichnung der Liebe steht die Wurzel *'ahab* zur Verfügung. Sie wird, wie im Deutschen, sowohl mit Bezug auf Personen als auch auf Dinge und Handlungen verwendet und zeigt neben dem profanen auch einen religiösen Sprachgebrauch. Die griechische Übersetzung der hebräischen Bibel hat das *'ahab* nahezu durchgängig mit *agapein* wiedergeben.

Das AT reflektiert jedoch zu Beginn weniger die Liebe Gottes und mehr sein erwählendes Handeln, vor allem an seinem Volk Israel, mit dem er einen Bund geschlossen hat (Ex 24). Die Propheten führen zur Umschreibung dieses Handelns das Motiv der Liebe Gottes ein: Jahwe wirbt in unermesslicher Liebe um sein liebloses Volk (vgl. Jer 2,1; 31,3; 3, 6–10; Jes 54, 4–8). Das Gottsein Gottes äussert sich nach Hosea nicht in seiner womöglich strafenden Macht, sondern in der Entschiedenheit seiner Liebe, die aller menschlichen Liebe voransteht. Das Deuteronomium ist von dieser prophetischen Betonung der Liebe Gottes beeinflusst. Während jedoch bei den Propheten Jahwes Liebe der alleinige Grund für sein unerhofftes Heilshandeln an seinem verlorenen Volk ist, dient im Deuteronomium der Hinweis auf Jahwes

erwählende Liebe als Begründung für die Ermahnung an Israel, jetzt seinerseits ihn zu lieben und seiner Weisung zu folgen (Dtn 7, 6–11). Es liegt eine wahrnehmbare Entwicklung vom Zusage zum Anspruch vor (vgl. Dtn 7,13; Dtn 10,14ff.; Ex 20,10; 22,20).

Im hellenistischen Judentum mischt sich der vorherrschende Einfluss des AT mit griechischem Geist. Oft ist von der Liebe Gottes die Rede. Er liebt seine Schöpfung, am meisten liebt er sein Volk (Ps Sal 18,4; vgl. JosAnt 8,173). Die Agape wird zum Zentralbegriff für die Beschreibung des Gottesverhältnisses.

Vor allem für die Weisheitsliteratur ist die Barmherzigkeit der Weg, Gottes Liebe hervorzurufen. Wer die Weisen behandelt wie ein Vater, der wird von Gott geliebt wie ein Sohn (Sir 4,10f; vgl. Test N 8,4.10). Die wechselseitige Treue zwischen Gott und Mensch ist Liebe (Bel 37 (38); 4 Makk 16,19ff.; 15,2). So schliesst sich mit der Liebe Gottes die Liebe zu Gott zusammen. Der Ursprung aber liegt in Gott. Die Liebe, durch die sich die Frömmigkeit der Menschen Ausdruck verleiht, ist Gottes Gabe (ep Ar 229). Ebenso wichtig ist die Liebe zu den Mitmenschen (ep Ar 227). Auch sie ist in Gott selbst verwurzelt.

Heute mit Paulus im Gespräch

Gegenwärtig wird gelegentlich diskutiert, ob die Welt, in der wir leben, nicht viel friedlicher sein könnte, wenn es keine Religion gäbe. Der fortwährende Streit um den rechten Glauben und die richtigen Glaubensvollzüge habe Intoleranz und Gewalt unter den Menschen nicht etwa gebannt, sondern beflügelt.

Für den christlichen Glauben zeigt sich von seinen Ursprüngen her, dass das so nicht sein kann. Im Gegenteil: Paulus schreibt den an Christus Glaubenden für alle Zeiten ins Gedächtnis, dass es keinen Glauben ohne Liebe gibt. Diese Liebe bleibt nicht vage oder diffus. Sie äussert sich im bedingungslosen Respekt vor allem, was lebt. Im festen Willen, keinem Geschöpf schuldig zu bleiben, was es zum Leben braucht. Und sie zeugt darin von einer Entschiedenheit, die ihren letzten Grund findet in der Entschiedenheit jenes Gottes, der den Glauben allererst ermöglicht, weil er selbst die Liebe ist (vgl. 1 Joh 4,8) und die Menschen liebt.

Robert Vorholt

Der Münsteraner Priester Dr. Robert Vorholt ist Ordentlicher Professor für die Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

**KIRCHLICHE
ÄMTER**

Prof. Dr. Adrian Loretan, Universität Luzern, organisiert im Frühjahrssemester 2013 die Weiterbildung «Führen in Unternehmen und Non-Profit Organisationen (Kirchen)» (siehe SKZ 181 [2013], Nr. 1–2, S. 24).

³⁶Zur liturgischen Zusammenarbeit der pastoralen Dienste vgl.: Die deutschen Bischöfe: Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie vom 8. Januar 1999 (= Die deutschen Bischöfe Heft Nr. 62). Hrsg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 1999. Zur Zusammenarbeit der pastoralen Dienste vgl.: Herbert Schlögel: Profil & Profil. Zum Ethos pastoraler Berufe. Regensburg 2000.

³⁷Peter Krämer: Pastorale Dienste und Ämter. Die Untrennbarkeit der sakramentalen und rechtlichen Dimension, in: IKZ Communio 25 (1996), 514–522, hier 517.

³⁸In den Konzilstexten (AA 25a und PO 9b) und im CCEO (c. 381 § 3) wird diesem Anliegen noch ausführlicher Rechnung getragen.

³⁹PO 9b, vgl. LG 33c.

⁴⁰LG 33c, vgl. cc. 145 § 1 und 228 § 1.

⁴¹Johannes Paul II.: Apostolisches Schreiben «Novo Millennio ineunte» (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 150). Hrsg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 2001, Nr. 46.

⁴²Vgl. folgende Veröffentlichungen von Adrian Loretan: Laien im pastoralen Dienst (wie Anm. 6); Pastoralassis-

GEGENEINANDER ODER MITEINANDER? (II)

Beauftragte und geweihte Ämter nach Vatikanum II

3. Der gemeinsame kirchliche Dienst³⁶

Die kirchliche Sendung (missio canonica) des Bischofs, ob sie an Taufe und Firmung oder am Weisesakrament anknüpft, verweist auf das einheitsstiftende Amt des Bischofs. Er ist «sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit» (LG 23a). Da «das Bischofsamt sakramental verankert ist (vgl. LG 21,2; c. 375 CIC), sind alle rechtlichen Strukturen in der Kirche nicht nur vom [sakramentalen] Ausgangspunkt (Taufe/Firmung bzw. Weisesakrament), sondern auch von der einheitsstiftenden Funktion des Bischofsamtes her sakramental umgriffen».³⁷

Die fundamentale Gleichheit aller Gläubigen und ihre Teilhabe an der Sendung der Kirche werden rechtlich geschützt. Es wird von den Klerikern verlangt, dass sie die Sendung der Laien in Kirche und Welt respektieren und unterstützen (c. 275 § 2).³⁸ Sie sollen «vertrauensvoll den Laien Ämter zum Dienst in der Kirche anvertrauen, ihnen Freiheit und Raum zum Handeln lassen, ja sie sogar in kluger Weise dazu ermuntern, auch von sich aus Aufgaben in Angriff zu nehmen»³⁹, so das Konzilsdekret «Presbyterorum ordinis».

Laien können ausser der Berufung, die schlechthin alle Christgläubigen angeht, neu «darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden». Sie haben «die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen»⁴⁰, so die Kirchenkonstitution «Lumen gentium».

Dieser Konzilsauftrag wurde in der nachkonziliaren Rechtsentwicklung universalkirchlich und partikularkirchlich aufgegriffen. Papst Johannes Paul II. fasst im apostolischen Schreiben «Novo Millennio ineunte» diese Entwicklung wie folgt zusammen: «Neben dem geweihten Amt können zum Wohl der ganzen Gemeinschaft noch andere Dienste blühen, die durch Einsetzung oder einfach durch Anerkennung übertragen werden. Diese Dienste unterstützen die Gemeinschaft in ihren vielfältigen Bedürfnissen.»⁴¹

Der pastorale Dienst wird dadurch begründet, dass zu den Sakramenten Taufe und Firmung noch die kirchliche Sendung hinzukommt. Beim kirchlichen Dienst muss unterschieden werden zwischen dem vom Bischof beauftragten Dienst und dem vom Bischof geweihten Dienst. Auch der geweihte Dienst wird aufgrund des empfangenen Weisesakramentes und einer besonderen kirchlichen Sendung ausgeübt.

3.1. Der vom Bischof beauftragte Dienst⁴²

Auf den Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils⁴³ und der entsprechenden nachkonziliaren Gesetzgebung⁴⁴ bilden sich seit über 40 Jahren unterschiedliche ortskirchliche Formen der vom Bischof beauftragten Dienste in verschiedenen Teilen der Welt heraus. Kirchenrechtlich gesehen entstehen neue partikularkirchliche Ämter.⁴⁵

Der vom Bischof beauftragte Dienst knüpft an der in Taufe und Firmung grundgelegten aktiven Teilhabe an der allgemeinen Sendung der Kirche an (LG 33b). Er unterliegt einer gesonderten Ordnung durch das apostolische Amt der Kirche (LG 33c, cc. 228–231). Wer zum beauftragten Dienst bzw. in ein Amt der Kirche berufen wird, handelt stets im Namen der Kirche. Aus diesem Grund bedarf es zur Ausübung des beauftragten Dienstes «über Taufe und Firmung hinaus einer kirchenamtlichen Sendung, die in den verschiedensten Formen bestehen kann, wie beispielsweise in Beauftragung, Zulassung, Einsetzung, Bestätigung, «Nihil obstat».⁴⁶

Aufgrund einer besonderen bischöflichen Beauftragung können Laien auch kirchliche Ämter, gemäss obiger Sprachregelung «beauftragte Dienste», übertragen werden, die einem geistlichen Ziel dienen oder die mit Seelsorge verbunden sind (LG 33c; cc. 145, 228). Die Lehre vom gemeinsamen Priestertum hat zum Subjektsein aller Kirchenglieder geführt, so dass es «keinen Sachbereich im Vollzug der kirchlichen Sendung gibt, der den Laien verschlossen wäre».⁴⁷

Gemäss c. 265 (c. 357 CCEO) muss jeder geweihte Gläubige in einer Ortskirche, einer Personalprälaten, einem Institut des geweihten Lebens oder einer Gesellschaft des apostolischen Lebens inkardiniert sein. Das Inkardinationsverhältnis als dienstrechtlicher Grundstatus mit spezifischen Pflichten und Rechten zwischen Inkardinationsträger und geweihtem Gläubigen wird durch die jeweilige kirchenamtliche Funktion konkretisiert.

Demgegenüber ist der beauftragte Gläubige «im universalen kirchlichen Recht kaum determiniert, es wird im Ergebnis weitgehend dem staatlichen Recht überlassen».⁴⁸ Nur vereinzelte Bestimmungen weisen eine spezifisch arbeitsrechtliche Dimension auf (c. 231). In Deutschland wird deshalb neben der kirchenamtlichen Sendung ein privatrechtlicher Dienstvertrag abgeschlossen. «So führt die Beauftragung mit einem Amt zu einer komplexen Struktur hoheitlicher Über- und Unterordnung,

ergänzt durch eine Gleichordnung durch das privatrechtliche Arbeitsverhältnis.»⁴⁹

Bedeutsam für das kirchliche Arbeitsrecht ist die arbeitsrechtliche Seite kirchlich verbürgter Grundrechte. Aus der Gleichheitsnorm aller Gläubigen (c. 208 CIC und c. 11 CCEO) resultiert im rechtlichen Kontext ein Willkürverbot. «Danach sind sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierungen, Ungleichbehandlungen, die nicht Unterschieden im Tatsächlichen Rechnung tragen, unzulässig.»⁵⁰ Das Vorliegen eines entsprechenden Dienstvertrages ist ein Akzidens, «der die theologische und kirchenrechtliche Grundgegebenheit grundsätzlich unverändert lässt, jedoch sind damit «Überlagerungsvorgänge» verbunden».⁵¹

3.2. Der vom Bischof geweihte Dienst

Ein vom Bischof beauftragter Dienst und ein geweihter Dienst unterscheiden sich. Das Priestertum unterscheidet sich von den nichtpriesterlichen Diensten in ihrem Wesen, nicht nur dem Grade nach.⁵² Der vom Bischof geweihte Dienst ist jener Dienst, den bestimmte Gläubige aufgrund des empfangenen Weihesakramentes und einer besonderen kirchlichen Sendung ausüben. Dieser geweihte Dienst ist für die Kirche konstitutiv, denn Kirche im Sinne der «plena communio» gibt es nur dort, wo der geweihte Dienst inmitten des Volkes Gottes ausgeübt wird. «Wenn nämlich in der Gemeinde kein Priester vorhanden ist, dann fehlt der Dienst und die sakramentale Funktion Christi, des Hauptes und Hirten, was für das Leben der kirchlichen Gemeinschaft unabdingbar ist. Das Priesteramt des Dienstes ist deshalb absolut unersetzbar.»⁵³

Geweihte Gläubige heissen im allgemeinen Kirchenrecht Kleriker und «nach verbreitetem deutschem Sprachgebrauch Geistliche».⁵⁴ Dieser Sprachgebrauch betont das Gegeneinander von Geistlichen und Weltlichen, wie es seit Gratian üblich war. Das Miteinander der Gläubigen, wie dies das Konzil betont, wird dadurch sprachlich wieder verdrängt. Wer also nicht das Gegeneinander, sondern das Miteinander sprachlich betonen möchte, wird fortan Ausdrücke wie «Geistlicher» und «Hochwürden» im Zeitalter der gleichen Würde aller Getauften (c. 208) vermeiden.

Der geweihte Dienst umfasst alle Aufgaben des pastoralen Dienstes. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Aufgaben des pastoralen Dienstes ausschliesslich von geweihten Amtsträgern ausgeübt werden können. Wird einem Gläubigen in der Gemeinde ein geweihter Dienst anvertraut, bedeutet dies nicht nur eine Anstellung. Vielmehr wird diese Dienstübertragung (Ordination) von den Gläubigen verstanden als Gnadenhandeln Gottes an dieser Person. Das geweihte Amt wird als zugesagte Gnaden-

gabe Gottes empfangen, das nur im Gebet erlebt werden kann, dessen Erhöhung die Gemeinde im Glauben aber gewiss sein darf.⁵⁵ «So wird die Ordination nicht eigentlich «gespendet» oder «erteilt», sondern erbeten, im Glauben empfangen und dankbar gefeiert, und zwar von der ganzen Gemeinde. (...) Dieser wieder entdeckten Wahrheit war über Jahrhunderte im Zuge wachsender Klerikalisierung und des Zurückdrängens der Beteiligung des Volkes die ekklesiologische Plausibilität weggebrochen, so dass sich im 12. Jh. die imperativische, gar nicht mehr deprekatorische Formel «accipe spiritum sanctum» in den Ordinationsriten etablieren konnte.»⁵⁶

Die Legitimation des geweihten Amtes gründet also einerseits in der «horizontalen» Anerkennung durch die soziale Gruppe, der das Amt dienen soll. Das Kirchenrecht sieht für die horizontale Anerkennung bei der Amtsübertragung die Präsentation (cc. 158–163), die Wahl (cc. 164–179), die Postulation bzw. Wahlbitte (cc. 180–183) neben der freien Amtsübertragung (c. 157) vor.⁵⁷ Mit den Einbezugsmöglichkeiten der Gläubigen kann ein Gegeneinander von pastoralen Diensten und Gläubigen schon von Anfang an verhindert werden.

Andererseits erfolgt die Legitimation im Aufweis des Dienstes an der «vertikalen» Kontinuität, im bleibend Vorgegebenen, der Gemeinde immer schon vorausliegenden Ursprung. Dieser Dienst an der Gemeinde muss helfen, den Kontakt zu diesem Ursprungsgeschehen zu gewinnen und zu halten.

In der Bischofsweihe wird die Fülle des Weihesakramentes übertragen (LG 21 b), während Priesterweihe und Diakonenweihe eine je graduell gestufte Teilhabe am Weihesakrament vermitteln (LG 28 und 29). Presbyterat und Diakonat sind Ausformungen des in vollem Sinne und in ganzer Fülle dem Bischof zukommenden apostolischen Amtes. Diakon und Priester haben unterschiedlich Anteil an der apostolischen Sendung des Bischofs.

a) Der ständige Diakon

Die Handauflegung erfolgt beim Diakon nicht «ad sacerdotium», sondern «ad ministerium» (LG 29). Ständige Diakone nehmen ihren Dienst wahr aufgrund von Weihe und kirchenamtlicher Beauftragung. Auf dem Boden der Praxis der Alten Kirche, den Vorgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils⁵⁸ und der entsprechenden nachkonziliaren Gesetzgebung⁵⁹ bilden sich seit über 40 Jahren unterschiedliche Formen des ständigen Diakonats in den verschiedenen Ortskirchen heraus.⁶⁰ Es entsteht ein neues Amt, «das nicht in der gesamten Lateinischen Kirche notwendig vorzunehmen ist, vielmehr [kommt] den zuständigen territorialen Bischofskonferenzen mit Billigung des Papstes die Entscheidung zu».⁶¹

Die christliche Diakonie muss von der Verkündigung und der Liturgie her verstanden werden.

tentinnen und -assistenten als liturgische Vorsteherinnen und Vorstehen, in: *Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Liturgischer Leitungsdienst zwischen Ordination und Beauftragung.* Hrsg. von Martin Klöckener und Klemens Richter. Freiburg i. Br. 1998, 228–248; *Frauen und Verheiratete in kirchlichen Ämtern*, in: SKZ 167 (1999), 449–454; *Verheiratete in kirchlichen Ämtern*, in: *Intams review* (INTERNATIONAL ACADEMY für Marital Spirituality in Brüssel) 6 (2000), 82–97; *Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in der Schweiz. Ein ortskirchliches Amt*, in: *Dienst im Namen Jesu Christi*. Hrsg. von Helmut Hoping und Hans J. Münk. Fribourg 2001, 65–98; *Abgrenzungsfragen zwischen geweihten und beauftragten Ämtern*, in: *Ebd.*, 145–167.

⁴³ Vgl. LG 33c; AA 24d.

⁴⁴ *Ministeria quaedam; Evangelii nuntiandi; Christifidelis laici und der Instructio de quibusdam quaestionibus circa fidelium laicorum cooperationem sacerdotum ministerium spectantem.* Kirchenrechtliche Kommentierung vgl. Anm. 40.

⁴⁵ Vgl. cc. 145, 228.

⁴⁶ Winfried Aymans: *Die Träger der kirchlichen Dienste*, in: *HdbKathKR*, 242–252, hier 243.

⁴⁷ Winfried Aymans: *Strukturen der Mitverantwortung der Laien*, in: *Archiv für Katholisches Kirchenrecht* 159 (1990), 368–386, hier 373.

⁴⁸ Herbert Kalb: *Kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht in Deutschland und Österreich*, in: *HdbKathKR*, 253–264, hier 255.

⁴⁹ *Ebd.*, 257.

⁵⁰ *Ebd.*, 256.

⁵¹ *Ebd.*, 254 f.

⁵² «Das gemeinsame Priestertum der Gläubigen aber und das Priestertum des Dienstes (...) unterscheiden sich (...) dem Wesen und nicht bloss dem Grade nach» (LG 10b). Danach sind die Diakone hier beim gemeinsamen Priestertum eingereiht. Vgl. Loretan, *Abgrenzungsfragen zwischen geweihten und beauftragten Ämtern* (wie Anm. 42),

145–167. Vgl. den Tagungsband der Pontificia Università Urbaniana: *Il Diaconato. Teologia, diritto e prassi ecclesiale di fronte alle modifiche apportate dal M.P. Omnium in mentem.* Roma 2012.

⁵³ *Congregatio pro clericis et aliae: Instructio de quibusdam quaestionibus circa fidelium laicorum cooperationem sacerdotum ministerium spectantem*, in: AAS 89 (1997), 852–877. In Deutsch: Kongregation für den Klerus u. a.: *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester* (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 129). Bonn 1997. Oder: *Und dennoch...*

Die römische Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen – Kritik – Ermutigungen. Hrsg. von Peter Hünemann. Freiburg i. Br. 1998, 160.

⁵⁴ Aymans, *Die Träger der kirchlichen Dienste* (wie Anm. 46), 242–252, hier 243.

⁵⁵ Wegen der Frage der Heilsgewissheit hat Augustinus die Wirkung des sakramentalen Handelns von der persönlichen Würde abgekoppelt mit dem Begriff des «character indelebilis».

Dieser machte es den geweihten Gläubigen möglich, ohne Anmassung, aber auch ohne Angst und ohne Verlegenheit einen geweihten Dienst zu übernehmen.

⁵⁶ Guido Bausenhardt: *Das Amt in der Kirche. Eine notwendige Neubestimmung.* Bamberg 1999, 215 f.

⁵⁷ Zu den kirchenrechtlichen Formen der horizontalen Anerkennung kommen noch staatskirchenrechtliche Formen hinzu: «Anfangen von der Mitsprache von Frauen und Männern bei der Bestellung der Seelsorger und Seelsorgerinnen über die Pfarrwahl durch die Kirchengemeinden bis hin zur ortskirchlich garantierten, wenn auch durch ein Konkordat geregelten, freien Bischofswahl im Bistum Basel. (...) Für die katholische Kirche in der Schweiz [versteht es sich] von selbst, dass sich die in ihr praktizierte demokratische Mitbe-

So ist die Reihenfolge im Konzilstext LG 29 signifikant. Besonders die Orthodoxie betont, dass der Diakonat in der Liturgie und Verkündigung verwurzelt sein muss, um «vita activa» und «vita contemplativa» miteinander zu verbinden.

Wie die Personen in den vom Bischof beauftragten Diensten kann der ständige Diakon verheiratet sein oder einen Zivilberuf ausüben. Damit wurde die strikte Trennung von Heildienst und Weltendienst auch im kanonischen Recht aufgegeben. Für Laien und Kleriker gelten daher gemeinsame Richtlinien über «persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie». ⁶² Die neue personale, bundestheologische Sicht der Ehe im Konzil (GS 47–52) hat damit auch Auswirkungen auf die beiden neuen pastoralen Dienste, die nach dem Konzil entstanden sind: ständiger Diakonat und beauftragter Dienst. Dies kann sich auch auf die christliche Spiritualität auswirken. Ein neues Miteinander zwischen verheirateten Gläubigen könnte entstehen. ⁶³ Entwickelt sich daraus eine «Suche nach einer Spiritualität von Verheirateten im kirchlichen Dienst»? ⁶⁴

Die Amtsvollmachten und Amtspflichten der Diakone sind im CIC 1983 auch sprachlich von denjenigen der beauftragten Dienste unterschieden. ⁶⁵ Im Folgenden soll aber auch auf eine Gemeinsamkeit, das Nicht-Hirte-Sein, hingewiesen werden. Denn der Diakon besitzt nicht die notwendige sakramentale Grundlage für die Leitung einer Pfarrei. Auch der Diakon ist wie die beauftragten Dienste gemäss c. 517 § 2 nur an der Ausübung von Hirten-sorge beteiligt. Er ist also kein Hirte. Dennoch «soll die Präferenz nicht übersehen werden, die derselbe Kanon für den Diakon festlegt». ⁶⁶

Im Blick auf das Konzil und die nachkonziliare Gesetzgebung mag dies zunächst überraschen. Denn der Konzilstext spricht von «der Leitung abgelegener christlicher Gemeinden im Namen des Pfarrers und des Bischofs» ⁶⁷ durch einen Diakon. Es handelt sich dabei aber nicht um die Leitung einer Pfarrei, sondern um die Leitung abgelegener christlicher Gemeinschaften («dissitas communitates»), wie der lateinische Originaltext belegt. Diese Möglichkeit der rechtmässigen Leitung («legitime regere») ⁶⁸ von Gemeinschaften durch einen Diakon findet auch Eingang in die nachkonziliare Gesetzgebung im Motuproprio «Sacrum diaconatus ordinem» Nr. 22. ⁶⁹ Gemäss der erwähnten Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils kommt es dem Diakon zu, insofern der Ortsordinarius ihm diese Ausübung übertragen hat: im Namen des Pfarrers oder des Bischofs entfernt liegende Christengemeinden rechtmässig zu leiten.

Die deutsche Übersetzung des Begriffes «dissitas communitates» mit «abgelegenen Gemeinden» löste die Hoffnung aus, dass damit die Pfarreilei-

tung der Diakone gemeint sei. Von dieser auf einem Übersetzungsfehler fussenden Hoffnung will c. 517 § 2 nichts wissen. Denn in c. 517 § 2 geht es um die Leitung einer Pfarrei («paroeciae») und nicht um die Leitung abgelegener christlicher Gemeinschaften («dissitas communitates»). Demnach kann der Diakon wie der beauftragte Dienst den Priester nicht ersetzen, der «Vollmachten und Befugnisse eines Pfarrers» ⁷⁰ gemäss c. 517 § 2 erhält.

b) Der Priester

Zu den revolutionärsten und folgenreichsten Schritten des Konzils zählt Medard Kehl die «Subjektwerdung der Gemeinde, Aufbau synodaler Strukturen, Entstehung vieler neuer pastoraler Berufe, Gemeindeleitung in Kooperation usw. (...) Aber die Kehrseite dieser Medaille lässt sich auch nicht leugnen: eben eine gewisse Verunsicherung bei den Priestern.» ⁷¹

Theologisch wird die Frage in der Literatur ⁷² so beantwortet: Das besondere Priestertum, das durch die Weihe sakramental verliehen wird, ist das amtlich-repräsentative «Zeichen und Werkzeug» für das gemeinsame Priestertum aller Glaubenden; es wird ganz in dessen Dienst gestellt. Das sakramental geweihte Priestertum innerhalb des gemeinsamen Priestertums aller Glaubenden vergegenwärtigt «in persona Ecclesiae» und «in persona Christi Capitis» zugleich die Teilhabe aller Christgläubigen an dem einen heilswirksamen Priestertum Christi. Das geweihte Priestertum ist die sakramental-strukturelle Bedingung der Möglichkeit, damit die Selbsttranszendenz der Kirche auf Christus hin gelingen kann. Wie realisiert sich diese theologische Ortsbestimmung praktisch? Wie ist dies kirchenrechtlich umzusetzen?

Im Rahmen einer Communio-Ekklesiologie wird heute meist so geantwortet: Die dem geweihten Amt des Bischofs und des Priesters eigene Identität verleihende Aufgabe liegt im Dienst der «Koinonia», also in der verantwortlichen Integration. Sie stehen bei aller Partizipation und bei allem Miteinander als «Hirten» für die Einheit der Koinonia, in den Ortskirchen bzw. in den einzelnen Gemeinden und damit auch in der universalen katholischen Kirche.

Wie aber kann dieser Koinonia-Dienst unter den zunehmend erschwerten Bedingungen ausgeübt werden? Passt dieses Konzept nicht eher auf die ideale Situation, die gemäss CIC 1983 noch die Regel bedeuten sollte: «Der Pfarrer soll nur für eine Pfarrei die pfarrliche Sorge haben» (c. 526 § 1). Doch diese Regel wird in der Universalkirche immer mehr zur Ausnahme. Der neue CIC bietet drei Ausnahmemöglichkeiten an, die auch als Strukturen kooperativer Seelsorge diskutiert werden:

1. Hirten-sorge eines Pfarrers für mehrere benachbarte Pfarreien (c. 526 § 1);

600 Kerzen leuchten vor dem Bischofspalast

Solidaritäts-Wallfahrt der Pfarrei-Initiative Schweiz nach Chur

Von Barbara Ludwig

Chur. – Rund 600 Personen haben am 13. Januar an der Wallfahrt der Pfarrei-Initiative nach Chur teilgenommen. Anschliessend an eine Vesper fand die Übergabe der von Bischof Vitus Huonder angeforderten Antwortschreiben an Generalvikar Martin Grichting statt.

Rund 600 Katholiken und Katholikinnen haben den Weg ins winterliche Chur gefunden. Vor der Kathedrale Chur werden sie von Monika Schmid, Mitglied der Sprecher-Gruppe der Pfarrei-Initiative und Pfarreibeauftragte in Effretikon ZH, freundlich begrüsst. Da gibt es die 51-jährige Monika Kaufmann aus Bassersdorf ZH. Sie bezeichnet sich als "aktiv in der Kirche" und will mit der Teilnahme an der Wallfahrt ihre Gemeindeleiterin unterstützen. Sie stört sich unter anderem daran, dass ihr reformierter Ehemann gemäss katholischer Lehre die Eucharistie nicht empfangen

darf. Da gibt es auch den homosexuellen Pfarreirat, der seinen Namen nicht in den Medien lesen will. Er gehöre zum "liberalen Kuchen der Kirche" und stehe hinter den Inhalten der Pfarrei-Initiative, erklärt der 70-Jährige noch vor Beginn der Vesper.

Sich nicht von Angst leiten lassen

Meinrad Furrer schliesslich meint, die Bewegung brauche viel Solidarität. "Wir machen sichtbar, wie wir handeln im Alltag", so der 47-jährige Pfarreibeauftragte von Fällanden ZH. Er hat die Pfarrei-Initiative unterzeichnet. Die im September lancierte Aktion macht öffentlich, was in den katholischen Pfarreien "selbstverständlich" und "bewährte Praxis" ist, aber zum kirchlichen Ungehorsam führt.

Hat er Angst vor Sanktionen durch den Bischof? Ja, beim Unterschreiben habe er Angst verspürt, sagt Furrer. "Aber ich habe mich entschieden, mein



600 Befürworter der Pfarrei-Initiative versammelten sich am 13. Januar in Chur.

Editorial

Nichts nachzugeben. – Diese Woche war einmal mehr geprägt von Meldungen über störrische Geistliche und störrische Regierungen.

Der Bischof von Chur sträubt sich gegen den Dialog mit seinen Seelsorgern, die Regierung in Vietnam gegen katholische Blogger, die Sonntagsallianz gegen verlängerte Öffnungszeiten von Tankstellenshops, Nigerias Senatspräsident gegen Ehen zwischen Homosexuellen, Ägypten gegen die Religionsfreiheit, die Deutsche Bischofskonferenz gegen die Expertise des Kriminologen Pfeiffer, die Kirche Nafels gegen eine Zahlungsverweigerung für das Ewige Licht, der Probst von Freiburg gegen die Übernahme von Reliquien durch die Türkei.

Es scheint, als würden kirchliche und staatliche Vertreter länger auf ihre Positionen beharren, als es für sie und ihr (Kirchen)-Volk gut wäre. Und so verwundert es nicht, dass an der einen oder anderen Ecke Protest aufflammt. Die Bürger fordern Dialogfähigkeit, Kompromissbereitschaft und Nächstenliebe. Zwischen den Staaten genau so wie innerhalb der Kirche.

Machen Sie doch den Anfang, lieber Bischof von Chur. Zeigen Sie sich offen statt störrisch. Damit wäre die Kirche wieder einmal Vorbild. Auch für den Staat. **Anna Miller**

Das Zitat

Frustrierter Kleriker. – "Menschlich kann man Herrn Grichting durchaus verstehen, er hat halt ein anderes Priesterbild und ist frustriert, dass viele Laien dieses nicht mehr mit ihm teilen. Sie wünschen sich Priester, die sich nicht nur in der Sakristei verstecken, und Laien, die sich auch in den Altarraum vorwagen, weil sie die dualistische Unterscheidung von Kirche und Welt, Klerus und Laien nicht mehr nachempfinden können."

David Hiendl, Pastoralassistent in Zürich, in einer Leserreaktion auf Aussagen des Churer Generalvikars Martin Grichting, wonach das Berufsbild des Pastoralassistenten gescheitert sei.

(kipa)

Markus Brun, Susann Schüepp. – Seit Januar ist Markus Brun, der seit 17 Jahren für das katholische Hilfswerk Fastenopfer arbeitet, neu Leiter des Bereichs Süden. Der 47-jährige Theologe folgt **Yvonne Buschor** (62) nach,



die nach 22 Jahren beim Fastenopfer, davon 12 Jahre als Bereichsleiterin, in Pension

geht. Sie werde weiterhin für das Hilfswerk einzelne Mandate betreuen. Brun war bislang Bereichsleiter für Entwicklungspolitik und Grundlagen. Seine Nachfolge tritt Susann Schüepp (43) an. Die promovierte Theologin bringe Erfahrungen als Verantwortliche des Landesprogramms Brasilien und aus dem Fachbereich Religion und Entwicklung mit. (kipa / Im Bild: Susann Schüepp; zVg)

Joseph-Aurele Plourde. – Am 5. Januar ist der frühere Erzbischof von Ottawa, Joseph-Aurele Plourde, gestorben. Er wurde 97 Jahre alt. Plourde leitete die Erzdiözese der Bundeshauptstadt Kanadas von 1967 bis 1989. Er nahm am Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) teil und trug danach massgeblich zum Aufbau der nationalen Bischofskonferenz bei. Mit fast 49 Amtsjahren gehörte Plourde zu den dienstältesten Bischöfen der Weltkirche. (kipa)

Hans Küng, Rowan Williams. – Die Graduiertenschule für Philosophie und Theologie "Collegium Augustinianum"



in Orlando (USA) hat dem katholischen Theologen Hans Küng den "Doctor of Divinity" honoris causa verliehen. Auch Rowan Williams,

scheidender Erzbischof von Canterbury, wurde mit dem Ehrendoktorat ausgezeichnet. (kipa / Im Bild: Hans Küng; phz)

Martino Dotta. – Der Kapuzinermonch Martino Dotta (46) wurde von der Stiftung Laverazzi mit dem Grossen Preis für sein Engagement bei der Initiative "Tavolino Magico" ausgezeichnet. Die Initiative verteilt abgelauene Nahrungsmittel von Grossverteilern an Bedürftige. (kipa)

Verhalten von Überzeugungen leiten zu lassen." Die Kathedrale Chur ist bis auf den letzten Platz besetzt, als die Vesper schliesslich mit feierlichen Orgelklängen beginnt. Viele stehen bis zum Schluss der Feier. Es wird gesungen, gebetet, das Evangelium gehört. "Wir stehen heute hier zusammen ein – für unsere Kirche", sagt Markus Heil, Mitglied der Sprecher-Gruppe der Pfarrei-Initiative, in seinen "Predigtgedanken".

Zusammenstehen für den Dienst

Dies sei kein einmaliger Anlass, sondern man müsse sich darauf einstellen, dass es noch mehrere solche Gelegenheiten geben werde. "Vielleicht wird es mehrere Jahre dauern, fünf, zehn oder zwanzig Jahre, aber wir werden zusammenstehen für unseren Dienst, so wie wir ihn als Nachfolge von Jesus Christus, dem gekreuzigt Auferstandenen, verstehen."

Während der Churer Bischof Vitus Huonder wegen eines anderen Termins nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann, ist sein Generalvikar Martin Grichting bereits bei der Vesper dabei. Am Schluss der Feier verlassen die Chur-Wallfahrer die Kathedrale mit brennenden Kerzen. Und stellen sich im Halbrund vor dem Bischofspalast auf. Davor steht der Generalvikar – und wirkt etwas einsam und verlassen. Es ist am Eindunkeln und bitterkalt. Im Hintergrund leuchtet der schneebedeckte Calanda.

"Näher bei den Menschen"

"Vor ihnen stehen Menschen, denen die Seelsorge in unserer Kirche und ihr Kirche-Sein nicht gleichgültig ist", zitiert Monika Schmid aus einem Gruss-

wort der Wallfahrer an den Bischof. Gemeinsam habe man all das mitgebracht, was in den Pfarreien "selbstverständliche und bewährte Praxis" geworden ist. Man sei nicht so naiv zu meinen, "es wäre alles gut, wenn die Bischöfe ein Stück Realitätsverweigerung aufgäben und die Dinge so sähen, wie sie sind, und dazu stünden, wie sie längst praktiziert werden".

Allerdings glaube man zu wissen, dass man mit der "bewährten Praxis", zu der sich die Pfarrei-Initiative bekennt, "näher bei den Menschen" sei. "Die Kirche ist ein bisschen näher bei den Menschen und steht treuer zur Verkündigung Jesu, wenn sie in ihrer Gemeinschaft auch jene aufnimmt, die durch die Zufälle der Geschichte in einer anderen Kirchengemeinschaft getauft wurden", heisst es etwa in dem Grusswort.

Generalvikar ausgebucht

Zum Schluss ergreift auch Generalvikar Martin Grichting das Wort – und wird ziemlich schnell ausgebucht. In einer kurzen Ansprache kritisiert er "Bischöfe, die sich wie Laien benehmen, und Laien, die sich wie Priester benehmen". Namentlich nennt er den Einsiedler Abt Martin Werlen wegen seines politischen Engagements zugunsten des Referendums gegen die Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops.

Die Briefe der Seelsorgerinnen und Seelsorger darf er dennoch in Empfang nehmen. Er selbst hat im Gegenzug zwei Dinge anzubieten: Glühwein und einen USB-Stick mit kirchlichen Dokumenten und Instruktionen. (kipa / Bild: Barbara Ludwig)

Angst vor möglichem Opus-Dei-Bischof

Tessiner Bischöfe befürchten neuen Fall Haas

Lugano. – **Opus-Dei-Priester Arturo Cattaneo könnte neuer Bischof von Lugano werden. Er stehe im Auswahlverfahren ganz oben, meldete die Zeitung "Corriere del Ticino" am 7. Januar. Tessiner Priester zeigen sich besorgt darüber – sie befürchten eine Wiederholung des Falls Haas.**

Die Nomination Cattaneos zum Bischof könnte bereits Ende Januar erfolgen, wie der "Corriere del Ticino" schreibt. Cattaneo würde damit die Nachfolge des amtierenden Bischofs Pier Giacomo Grampa antreten. Dass ein Vertreter der Laienbewegung Opus Dei, die in ihren Ansichten als sehr konserva-

tiv gilt, neuer Bischof werden soll, stösst bei Tessiner Priestern auf wenig Begeisterung. Cattaneo habe kaum Erfahrung in der Pastoralarbeit, wird kritisiert.

Der Erzpriester von Chiasso, Gianfranco Feliciani, vergleicht die Situation sogar mit der damaligen Ernennung des Bischofs Wolfgang Haas in der Diözese Chur, der von 1990 bis 1997 Diözesanbischof war, so die Zeitung. "Es herrscht der Eindruck, dass der Heilige Stuhl in Rom eine ihm genehme Person einsetzen will, ohne die wahren Bedürfnisse des Tessins zu berücksichtigen", sagte Pierangelo Regazzi, Erzpriester in Bellinzona, der Zeitung "La Regione". (kipa)

Streit um Missbrauchsstudie

Deutsche Kirche wehrt sich gegen Zensurvorwürfe



Die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in der katholischen Kirche geht weiter.

Bonn. – Die Deutsche Bischofskonferenz wehrt sich entschieden gegen Vorwürfe der Zensur und der Aktenvernichtung bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung des Missbrauchsskandals. Es gebe "keinerlei Hinweise für Aktenvernichtungen im kirchlichen Bereich", bekräftigte der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Hans Langendörfer, am 10. Januar im Deutschlandfunk.

Auch sei im letzten Entwurf des Vertrags mit dem Kriminologen Christian Pfeiffer vom 5. Oktober überhaupt keine Rede davon, dass es "Kontrolle oder Zensur" geben solle, betonte Langendörfer.

Zugleich räumte der Sekretär der Bischofskonferenz ein, es habe Differenzen über die Aufbewahrung von auf Tonband aufgezeichneten Interviews gegeben. Diese "delikatsten persönlichen Daten" hätten einen "noch grösseren Schutz" verlangt, als Pfeiffer es sich vorgestellt habe. Hier sei es aber lediglich um die Aufbewahrung gegangen und nicht darum, deren Auswertung zu verhindern.

Einleitung rechtlicher Schritte

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte am Mittwoch rechtliche Schritte gegen den Hannoveraner Kriminologen Christian Pfeiffer eingeleitet. Sie will ihm den Vorwurf der Zensur untersagen. Pfeiffer sei eine "strafbewehrte Unterlassungserklärung" zugestellt worden, teilte der Pressesprecher der Deutschen Bischofskonferenz, Matthias Kopp, am 9. Januar in Bonn mit.

Sollte Pfeiffer dieser Erklärung nicht zustimmen, wolle die Bischofskonferenz eine einstweilige Verfügung vor Gericht erwirken. Langendörfer widersprach dem Vorwurf, die Kirche sei nicht an vollständiger Aufklärung interessiert.

Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger hatte im Vorfeld im Deutschlandfunk gesagt, die Entscheidung der Bischöfe erwecke den Eindruck, als wollten Kirchenvertreter doch nicht alles unabhängig aufklären lassen.

Zugleich betonte die Politikerin, das von der Kirche beauftragte Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover sei eine der ersten Adressen in Deutschland.

Langendörfer dagegen nannte Institutsleiter Pfeiffer einen renommierten Wissenschaftler, der "unseriös geworden ist". Pfeiffer selbst hingegen erklärte, das Projekt sei "an den Zensur- und Kontrollwünschen der Kirche gescheitert".

Konferenz sucht neuen Partner

Die Bischöfe hatten am 9. Januar ihre Zusammenarbeit mit Pfeiffer wegen massiven Vertrauensverlusts aufgekündigt.

Man habe sich nicht über Untersuchungsmethoden und Datenschutz einigen können. Zugleich sicherten sie zu, einen neuen Partner zu suchen und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Missbrauchsfälle fortzusetzen. Die Aufkündigung des Vertrags seitens der Deutschen Bischofskonferenz hatte für grossflächige Empörung in politischen Kreisen und bei Institutionen gesorgt. (kipa / Bild: Andrea Krogmann)

Kurz & knapp

Koran. – Der Thurgauer Kantonsrat Daniel Wittwer und 30 Mitunterzeichner fordern in einem Vorstoss, dass nur die beiden Landeskirchen im Thurgau Schulräume für den Religionsunterricht nutzen dürfen. Die Thurgauer Landeskirchen kritisieren die Motion. Auch anderen Religionen solle der Zugang gewährt bleiben. (kipa)

Nothilfe. – Drei Jahre nach dem verheerenden Erdbeben auf der Insel Haiti wollen die Hilfsorganisation Glückskette und ihre Partnerhilfswerke die Phase der Konsolidierung der Hilfsprojekte noch 2013 abschliessen. Von den insgesamt eingegangenen 66 Millionen Franken Spendengeldern hätten bisher mehr als 48 Millionen Franken in 61 Projekten eingesetzt werden können. (kipa)

Ewiges Licht. – Privatpersonen haben der Kirchgemeinde Näfels angeboten, künftig für die Kosten des "Ewigen Lichtes" aufzukommen. Dies, nachdem die Kirche erfolglos gegen einen Bauern geklagt hatte, der die Kostenübernahme für das Ewige Licht verweigert hatte. (kipa)

Pfarrei-Initiative. – Der Basler Bischof Felix Gmür hat jenen 159 Mitarbeitenden seines Bistums, die die Pfarrei-Initiative Schweiz unterzeichnet haben, einen Brief geschrieben, in welchem er die Mitarbeiter auffordert, ihm bis Ende Januar Fragen zu ihren Beweggründen zu beantworten. Ferner plant Gmür eine "inhaltliche Auseinandersetzung" in Form eines Dialogs im März und April in Solothurn. (kipa)

Referendum. – Die "Sonntagsallianz" hat am 8. Januar das Referendum gegen die Einführung des 24-Stunden-Betriebs bei Tankstellenshops lanciert. Auch der Einsiedler Abt Martin Werlen unterstützt das Komitee, das aus 21 teils kirchlichen Organisationen besteht. (kipa)

Homo-Ehe. – Polens Regierungspartei "Bürgerplattform" will eingetragene Partnerschaften für homosexuelle Paare einführen, das Parlament wird Ende Januar über den Gesetzesentwurf beraten. Zwei Drittel der Polen lehnen laut einer Studie die Einführung eingetragener Partnerschaften für homosexuelle Paare ab; 23 Prozent der polnischen Bürger unterstützen sie. (kipa)

SBK-Präsident Büchel zum neuen Jahr

Präsident der Bischöfe zeigt sich besorgt über "zunehmende geistige Armut"

Freiburg i. Ü. – Die "gedankenlose Vergötzung des Geldes" verhärtete die Herzen und führe von Gott weg, schreibt der neue Präsident der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), Markus Büchel, in seiner Neujahrsbotschaft vom 10. Januar. Ihm ist es ein Anliegen, für die Einheit der Kirche einzustehen.

Der Glaube sei der Motor, der den Menschen über seine Hoffnungen hinaushebe, der aber auch an die "unabdingbare Würde der menschlichen Person" erinnere, betont der St. Galler Oberhirte in seiner Botschaft. Daran wolle das von Papst Benedikt XVI. ausgerufene "Jahr des Glaubens" erinnern.

Als aktuelle Herausforderungen in der katholischen Kirche der Schweiz nennt Büchel den Rückgang der Gottes-

dienstbesuche, die zunehmenden Kirchengaustritte, und Forderungen breiter kirchlicher Kreise "nach theologischen und pragmatischen Veränderungen, welche die Einheit der Kirche aufs Spiel setzen können". Als Beispiel nennt er die Pfarrei-Initiative Schweiz.

Einstehen für Einheit der Kirche

Die Schweizer Bischöfe nähmen solche Initiativen ernst und wollten sie "in einem Geist des Dialogs" behandeln, der von Transparenz und Hoffnung geprägt sei. Stets aber müsse dabei das Gemeinsame gesucht werden, unterstreicht Büchel. Es sei seine "ureigenste Aufgabe" als Bischof und seit 1. Januar auch als SBK-Präsident, "für die Einheit der Kirche einzustehen, sei es unter den Bischöfen, den Seelsorgenden oder den Gläubigen." (kipa)

Nikolaus-Reliquien bleiben in Freiburg

Freiburg i.Ü. – Der Propst der Nikolaus-Kathedrale von Freiburg, Claude Ducarroz, hat die Rückgabe von Reliquien des heiligen Nikolaus an die Türkei abgelehnt, meldet die Zeitung "La Liberté" am 7. Januar.

Die Reliquien gehörten dem Kapitel und der Bevölkerung Freiburgs und dienten einer religiösen Verehrung, nicht Ausstellungszwecken, sagte Ducarroz der Zeitung. Überhaupt zeige er sich erstaunt über eine solche Anfrage eines Staats, dessen Hauptreligion der Islam sei, so Ducarroz weiter. Gleichzeitig gibt er zu, dass die Reliquien ihrerseits da-

mals aus Myra entfernt wurden. Dies sei aber nur zu ihrem Schutz vor den Ottomanen erfolgt, so der Propst weiter.

Die türkische Regierung hatte sich zum Jahreswechsel erneut um eine Rückkehr der Reliquien in seine kleinasiatische Heimat bemüht.

Die sterblichen Überreste des heiligen Bischofs von Myra aus dem vierten Jahrhundert nach Christus befinden sich seit dem Mittelalter zum Teil in der italienischen Hafenstadt Bari, zu Teilen in Saint-Nicolas-de-Port in Lothringen sowie in der Nikolaus-Kathedrale von Freiburg. (kipa)

Die Zahl

100.000.000. – Die überkonfessionelle Hilfsorganisation "Open Doors" schätzt die Zahl der verfolgten Christen auf mehr als 100 Millionen weltweit. Das elfte Mal in Folge belegt das kommunistische Nordkorea im Weltverfolgungsindex 2013 von Open Doors den ersten Platz. Der Weltverfolgungsindex ist eine Rangliste von 50 Ländern mit der stärksten Christenverfolgung. (kipa)

Daten & Termine

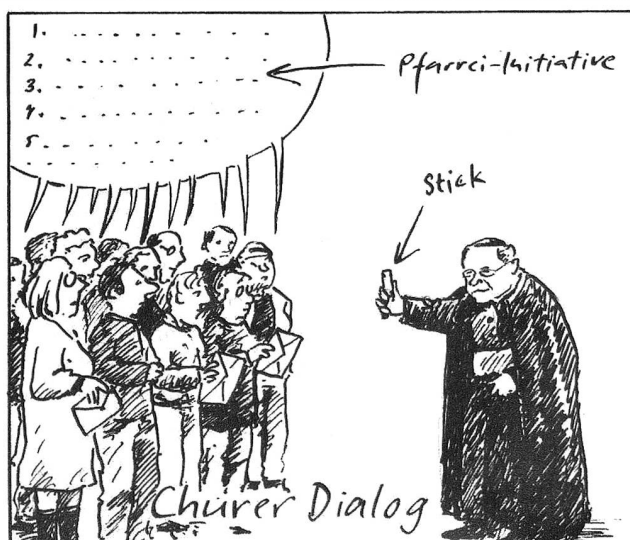
13. Januar bis Ende Mai. – Der Westschweizer Bischof Charles Morerod hält jeden Sonntagabend um 20.30 Uhr in der Freiburger Kathedrale eine Predigt zum 2013 aktuellen Thema "Glaubensbekenntnis". Die Predigtreihe nimmt Bezug auf das von Papst Benedikt XVI. im Oktober ausgerufene "Jahr des Glaubens". Der Zyklus dauert bis im Mai, mit einer Pause in der Karwoche. (kipa)

17. Januar. – An diesem Tag wäre der Gründer des Internationalen Hilfswerks "Kirche in Not", Werenfried van Straaten, 100 Jahre alt geworden. Der auch als "Speckpater" bekannte Ordensmann ist am 31. Januar 2003 verstorben.

Zu seinen Ehren finden am 20. Januar in Luzern Gedenkgottesdienste statt. Das 1947 gegründete Hilfswerk ist in mittlerweile 17 Ländern präsent und hat bisher Spenden in der Höhe von 4,3 Milliarden Franken generiert.

Kirche in Not engagiert sich für die Religionsfreiheit und die Verbreitung des Glaubens. Die Organisation gilt als katholisch-konservativ und wurde 2011 zu einer Stiftung päpstlichen Rechts erhoben. (kipa)

Zeitstriche



Dialog à la Chur. – Das ist der Dank nach einer langen Wallfahrt nach Chur: ein USB-Stick mit den wichtigsten Lehraussagen für die Befürworter der Pfarrei-Initiative. Karikatur von Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Anna Miller

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch
Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

2. Hirtensorge eines Priesterteams für mehrere Pfarreien (c. 517 § 1);

3. Beteiligung von Nichtpriestern an der Ausübung von Hirtensorge (c. 517 § 2).⁷³

Damit ist aber auch deutlich geworden: Der schmerzlichste Abschied, der den meisten Gemeindepriestern auf längere Sicht zugemutet wird, ist der Abschied von der einen Pfarrei. Eine unmittelbare seelsorgerliche Präsenz der Priester in den verschiedensten Lebensbereichen der Menschen ist vielfach nicht mehr gegeben.

Die Auflösung der jahrhundertealten Bindung eines Pfarrers an seine Pfarrei ist möglich geworden (c. 374 § 1),⁷⁴ wie die französischen Diözesen zeigen. «Die Priester werden gemeinsam (in solidum) für einen Sektor ernannt (in Entsprechung zu Kanon 517 § 1). Das bedeutet, dass es nicht mehr einen einer Kirche verbundenen Pfarrer gibt. (...) Die pastorale Verantwortung wird global für einen geografischen Sektor übertragen und ist nicht an diese oder jene Pfarrei gebunden. Die gemeinsam ernannten Priester bilden zusammen mit Diakonen, Ordensleuten und Laien, die vom Bischof die Sendung für den Sektor empfangen haben, das Pastoral-Team des Sektors.»⁷⁵ Noch weniger weit gehen die deutschen, österreichischen und schweizerischen Diözesen bei der Bildung von Seelsorgeverbänden und Pastoralräumen.⁷⁶ Doch auch hier macht in einzelnen Diözesen das französische Beispiel Schule.

Wie aber ist der geistliche Dienst der Integration des priesterlichen Volkes Gottes angemessen zu vollziehen, wenn die pastoralen Zuständigkeitsräume immer grösser und die verantwortlichen Priester immer weniger und immer älter werden?⁷⁷ Wie wird unter diesen Bedingungen der priesterliche Dienst der Koinonia menschlich und theologisch verantwortbar zu leisten sein? Die deutschen Bischöfe geben in ihrem Hirtenschreiben «Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde» von 1995 eine klare Antwort. Sie erachten es als wichtig, «dass von den geweihten Amtsträgern nicht länger eine (...) «Alleinzuständigkeit» selbst beansprucht oder erwartet wird. Dies bedeutet, dass pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Beauftragung in verantwortliche Aufgaben einbezogen werden. Vom Pfarrer verlangt dies, dass er Vollmachten und Zuständigkeiten zu delegieren bereit ist und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst in verantwortliche Aufgaben einbezieht.»⁷⁸

Diese Aufforderung der deutschen Bischöfe zu einer echten Delegation von Vollmachten und Zuständigkeiten des Pfarrers an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eröffnet eine neue rechtliche Qualität des Miteinanders der pastoralen Dienste. Die Verwendung der Begriffe «Delegation» von «Vollmachten und Befugnisse» muss so verstanden werden, dass der

Pfarrer Amtsvollmachten delegieren soll gemäss den cc. 131–133. Dies zeigt, dass Diakone und beauftragte Laien bei der Ausübung von Leitungsvollmacht «nach Massgabe des Rechts» (c.129 § 2) nicht nur als Amtsträger (z. B. Richter c. 1421 § 2) mitwirken, sondern auch durch Delegation. Dieser Sachverhalt ist in der kanonistischen Diskussion bisher viel zu wenig beachtet worden.

4. Lückenbüsser-Funktionen

In weiten Teilen der Weltkirche herrscht ein grosser Mangel an Priestern. Das vom Konzil wieder entdeckte Diakonat und das Apostolat der Laien werden durch die pastorale Notsituation der fehlenden Priester mit besonders grossem Nachdruck wieder belebt. «Die Neuheit des Phänomens besteht vor allem darin, dass diese Dienste nicht mehr wie früher gelegentlich, ehrenamtlich und ersatzmässig von einigen Laien erfüllt werden, sondern dass sie immer mehr als etwas Permanentes und Berufliches institutionalisiert werden.»⁷⁹ Die Frage «Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum?»⁸⁰ der Diakone und beauftragten Laien wird nicht nur rhetorisch gestellt. Mit dem Begriff der Kooperativen Pastoral, des Miteinanders der geweihten und beauftragten Dienste, wird inzwischen die vom Konzil eingeräumte und durch den CIC 1983 konkretisierte Mitwirkung der Diakone und beauftragten Laiendienste in vielen Ortskirchen angewandt. Doch dies führt zu Identitätsproblemen der Seelsorgerinnen und Seelsorger:

– Die heutige Situation des Priestermangels führt in ein bleibendes Dilemma, wie es Walter Kardinal Kasper beschrieben hat: «Einerseits hat die Kirche in der gegenwärtigen Situation einer geringer gewordenen und in Zukunft weiter abnehmenden Zahl von Priestern Bedarf an Männern und Frauen, welche einen pastoralen Dienst in den Gemeinden tun, der wesentlich über Einzelbeauftragungen hinausgeht und eine De-facto-Gemeindeleitung beinhaltet, mit Ausnahme der Aufgaben, die in einem strikten Sinn dem geweihten Priester vorbehalten sind. (...) Auf der andern Seite tut die Kirche mit diesen Beauftragungen [im Sinne des Kodex], wenn sie extensiv und unreflektiert vollzogen werden, etwas, was sie ohne Gefahr für ihre sakramentale Grundstruktur und ohne schwierige Identitätsprobleme für die Priester wie für die so beauftragten Laien gar nicht tun kann, vielleicht auf Dauer auch nicht tun darf.»⁸¹

– Der Priestermangel macht die neuen Dienste (Diakone und beauftragte Dienste) zu Lückenbüsserfunktionen. Der Einsatz der Diakone und der beauftragten Laien für fehlende Priester ohne die entsprechende Priesterweihe schafft strukturelle Probleme, die von vielen als Diskriminierung in Bezug auf das Geschlecht bzw. die Lebensform⁸² interpretiert werden. Denn sie sind als beauftragte und geweihte

stimmung des Volkes Gottes bei kirchlichen Angelegenheiten als notwendige Form der Inkulturation der Kirche in der schweizerischen Gesellschaft und Kultur herausstellt» (Kurt Koch: Kirche und Staat in kritisch-loyaler Partnerschaft, in: Kirche – Staat im Umbruch. Neuere Entwicklungen im Verhältnis von Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften zum Staat. Hrsg. von Adrian Loretan. Zürich 1995, 108–129, hier 118. ⁵⁸LG 29, AG 16, Kommentierung der Konzilsakten: Hans-Eckhard Lauenroth: Der ständige Diakon. Seine ekklesiologische Idee und kanonistische Verwirklichung. Regensburg 1983, XXX.

⁵⁹ «Sacrum diaconatus ordinem» und «Ad pasendum», Kirchenrechtliche Kommentierung vgl.: Andreas Weiss: Der ständige Diakon. Theologisch-kanonistische und soziologische Reflexionen anhand einer Umfrage, Würzburg 1991; Joseph Weier: Der Ständige Diakon im Recht der lateinischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Essen 1989.

⁶⁰Vgl. Weiss, Der Ständige Diakon (wie Anm. 59), 301–304.

⁶¹Papst Paul VI.: Motuproprio «Sacrum diaconatus ordinem» vom 18. Juni 1967 (= NKD 9). Trier 1968, 29.

⁶²Z. B. Die deutschen Bischöfe: Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde, vom 28. September 1995. Hrsg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 1995. Entsprechende Richtlinien für die Schweiz sind mir nicht bekannt.

⁶³«So sind Menschen, die in Distanz zu den Kirchen stehen, wesentlich skeptischer gegenüber der Ehe eingestellt und lehnen sie eher als «veraltete Institution und Lebensform» ab. Demgegenüber werden Ehe und Familie von den Kirchnahen sehr viel höher eingeschätzt als von den Kirchenfernen.» (Neue Studie über Religion und Lebensführung in der Schweiz. «Jeder sein eigener Lebensdesigner», Interview mit Dr. Alfred Dubach, in: Neue Luzerner Zeitung

vom Freitag, dem 11. Januar 2002, 15. Vgl.: Lebenswerte, Religion und Lebensführung in der Schweiz, hrsg. vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut, Zürich 2001.

⁶⁴Vgl. Franziska Loretan-Saladin: Suche nach einer Spiritualität von Verheirateten im kirchlichen Dienst, in: Intams review (Review of the International Academy for Marital Spirituality) 6 (2000), 163–170.

⁶⁵Vgl. Loretan, Abgrenzungsfragen zwischen geweihten und beauftragten Ämtern (wie Anm. 42), 145–167; Weiss, Der Ständige Diakon (wie Anm. 59), 310–314.

⁶⁶Und dennoch... (wie Anm. 53), 168.

⁶⁷AG 16: «vel nomine parochi et episcopi dissitas communitates christianas moderantes».

⁶⁸«Das Motuproprio [«Sacrum diaconatus ordinem»] geht hier über die Konzilstexte hinaus, die es sorgfältig vermieden haben, den Diakonen eine Teilhabe am Leitungsamt in der Kirche zuzuschreiben. Die Kanonisten werden das Verhältnis dieser Leitungstätigkeit zur Jurisdiktion noch genauer zu klären haben» (Kommentar von Herbert Vorgrimler, in: Papst Paul VI., Motuproprio «Sacrum diaconatus ordinem» [wie Anm. 62], 20).

⁶⁹Ebd., 38 f.

⁷⁰C. 517 § 2. Der unbestimmte Artikel in der deutschen Übersetzung ist hier wesentlich. Dem Priester kommen «Vollmachten und Befugnisse» eines Pfarrers zu, nicht «die Vollmachten und Befugnisse» eines Pfarrers. Erstere Übersetzung ermöglicht, dass der Diakon und die beauftragten Dienste auch Vollmachten und Befugnisse erhalten können. Letztere Übersetzung macht den Kanon 517 § 2 für die Praxis unbrauchbar, weil er mit dem bestimmten Artikel nicht viel Neues aussagt gegenüber der Zusammenarbeit zwischen Priestern und Nichtpriestern. Deshalb ist die Übersetzung des c. 517 § 2 auch in der neuen CIC-Übersetzung von 2001 abzulehnen.

⁷¹Medard Kehl: Priestersein heute, in: SKZ 169 (2001), 173–180, hier 177.

Amtspersonen weitgehend nur Ersatzpersonen und Lückenbüsserinnen⁸³ für fehlende Priester.

Gisbert Greshake und Medard Kehl geben wohl den Konsens vieler Theologen wieder, nach welchem fehlende Priester nur durch Priester ersetzt werden können. «Sonst besteht die Gefahr, das Priesteramt allmählich ganz aufzulösen in alle möglichen delegierbaren Einzelaufgaben, wobei schliesslich nur noch der Eucharistievorsitz und die Absolutionsvollmacht für den Priester «reserviert» bleiben. Diese Entwicklung führt zu Lösungen, die sowohl dem Priesteramt wie auch vielen anderen Berufungen in der Kirche schaden; darum wird die Frage nach einer Änderung der bestehenden Zulassungsbedingungen zum Priesteramt (...) immer drängender. Wenn diese Bedingungen jedoch so unantastbar sein sollten, dass man dafür immer weniger Priester in Kauf nimmt, sodass für viele Gemeinden die konkrete und ganzheitliche Erfahrung des Hirtendienstes, gerade auch in der Eucharistiefeyer, immer seltener wird, dann braucht man sich nicht über gewisse Tendenzen zur «Protestantisierung» der katholischen Gläubigen zu beklagen. Man verstärkt sie ungewollt durch diese Hintansetzung katholischer «Essentials» hinter sekundäre Traditionen.»⁸⁴

Andererseits warnen verschiedene theologische Stimmen vor einer Verwischung zwischen geweihtem und beauftragtem Dienst,⁸⁵ genauer gesagt zwischen priesterlichen und nichtpriesterlichen Diensten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Diakone und «die Laien, die solche Funktionen ausüben, vor dem Kirchenvolk zunehmend als Hirten [Pfarrer] erscheinen».⁸⁶ Dies führt zu einer Krise des Priesteramtes und zu Verunsicherungen von Personen im geweihten Amt: «Wenn immer mehr Dienste und Ämter im Bereich des geordneten Heildienstes, dem das apostolische Amt zu dienen hat, in die Hän-

de von [Diakonen und] Laien gelegt werden, dann würden die Unterschiede zwischen gemeinsamem Priestertum und Amtspriestertum verwischt und die Unersetzbarkeit und Unverwechselbarkeit des Weihamtes gefährdet.»⁸⁷

Trotzdem wird in der pastoralen Praxis immer deutlicher, dass Diakone und Laien in kirchlichen Ämtern immer weniger nur eine Notlösung, sondern immer öfter zur Regel werden. Der Weihbischof von Wien, Helmut Krätzl, beschreibt die Situation so: «Mir scheint, als hätte man einst [Diakone und] Laien wie «Gastarbeiter» in der Priesternot gerufen – in der Hoffnung, diese werde nicht lange dauern. Jetzt gibt man ihnen die Schuld, dass der Priestermangel durch sie noch grösser geworden sei.»⁸⁸

Gerade dieser Identitätsverlust der Seelsorge-rinnen und Seelsorger sollte nicht unterschätzt werden. So fragen sich die deutschen Bischöfe in ihrem Schreiben über den priesterlichen Dienst zu Recht: «Wer bin ich eigentlich als Priester, was ist Mitte und Schwerpunkt meines Tuns, wenn [Diakone und] Laien ohnehin fast alles können und tun sollen?»⁸⁹

Solange sich der deutliche Priestermangel noch verstärkt, haben die Diakone und die vom Bischof beauftragten Laien wenig Chancen, ein eigenes Profil zu entwickeln. Sie werden einfach zu sehr gebraucht, um die ausfallenden Priester und ihre Aufgaben in der Grundseelsorge zu «ersetzen». Priester können aber nur durch Priester ersetzt werden.⁹⁰

Insofern bündeln sich in der Frage nach der Zukunft der Gemeindeleitung viele offene theologische und kirchenrechtliche Fragen der Gegenwart. Diese Fragen der Gemeindeleitung sollten das Thema einer ausserordentlichen Bischofssynode sein, wie Kurt Kardinal Koch, als Bischof des Bistums Basel vorgeschlagen hat.⁹¹

Adrian Loretan

⁷²Vgl. Literaturbericht von Stefan Orth: Bedrängende Notstände, Priester auf der Suche nach Profil, in: Herder Korrespondenz 55 (2001), 498–503.

⁷³Vgl. Michael Böhnke/Thomas Schüller (Hrsg.): Gemeindeleitung durch Laien? Internationale Erfahrungen und Erkenntnisse. Regensburg 2011; Michael Böhnke: Pastoral in Gemeinden ohne Pfarrer. Interpretation von c. 517 § 2 CIC/1983. Essen 1994; Peter Stockmann: Ausserordentliche Gemeindeleitung. Historischer Befund – Dogmatische Grundlegung – Kirchenrechtliche Analyse – offene Positionen. Frankfurt a. M. 1999. Vgl. die vielen Festschriftenbeiträge und Publikationen über c. 517.

⁷⁴Bei c. 374 § 1 ist der lateinische Text auch in der CIC-Ausgabe von 2001 nicht korrekt ins Deutsche übersetzt worden. Mein Vorschlag: «Jede Diözese (...) ist aufzuteilen in verschiedene Teile oder Pfarreien». Ist damit die Aufteilung in Pfarreien nicht mehr die einzige Möglichkeit? Sprachlich wird das «oder» von den beiden folgenden Autoren gesehen, die dennoch am Pfarreiprinzip festhalten: Vgl. Luigi Chiappetta: Il Codice di Diritto Canonico. Commento giuridico-pastorale, Vol. 1. Napoli 1988, 461; Georg Bier: c. 374, Rdn. 2, in: Münsterischer Kommentar zum CIC (Stand 34. Erg.-Lfg. November 2000).

⁷⁵Christine Gilbert: Das Diözesanmodell von Evry, in: Diako-

nia 32 (2001), 28–32, hier 29. Dies ist ein Beitrag der Tagung: «Was der Geist den Gemeinden sagt» der Zeitschrift Diakonia, in: Diakonia 32 (2001): Zukunft der Gemeindeleitung: Januar-Nummer und November-Nummer (ergänzende Beiträge der Bischöfe Koch, Wanke und Kothgasser).

Die Laien sind meist ehrenamtlich tätig, fordern aber Laienmitarbeiter auf Dauer. «Diesem Drängen kann nicht immer nachgegeben werden, aus finanziellen Gründen, aber auch, weil nicht viele zu einer solchen Mitarbeit bereit sind. Wir können Jugendlichen, die sich dafür interessieren, pastorale Mitarbeiter auf Dauer zu werden, keine entsprechende Grundausbildung vorschlagen» (Gilbert, Das Diözesanmodell von Evry in: Ebd., 30 f.). Vgl. Alphonse Borras: Les Laïcs en responsabilité pastorale? Accueillir de nouveaux ministères. Ouvrage publié à l'initiative du groupe de travail des canonistes francophones de Belgique. Paris 1998.

⁷⁶Vgl. die Modelle der Gemeindeleitung in den Bistümern Limburg, Linz und Basel, in: Diakonia 32 (2001) 13–17, 18–22, 23–27.

⁷⁷Vgl. Christof Gärtner: «Unter Beibehaltung ... zusätzlich beauftragt», in: Diakonia 32 (2001), 51 f.

⁷⁸Die deutschen Bischöfe, Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde (wie Anm. 62), 22.

⁷⁹Arturo Cattaneo: Die Institutionalisierung pastoraler

Dienste der Laien. Kritische Bemerkungen zu gegenwärtigen Entwicklungen, in: Archiv für Katholisches Kirchenrecht 165 (1996), 56–79, hier 57.

⁸⁰Vgl. Wie weit trägt das gemeinsame Priestertum? Liturgischer Leitungsdienst zwischen Ordination und Beauftragung. Hrsg. v. Martin Klöckener und Klaus Richter. Freiburg i. Br.-Basel-Wien 1998. Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Liturgiedozentinnen und Liturgiedozenten hat auf ihrem Kongress vom 23. bis 27. September 1996 in der Schweiz diese Frage intensiv diskutiert.

⁸¹Der Leitungsdienst in der Gemeinde. Referat von Bischof Dr. Walter Kasper beim Studientag der Deutschen Bischofskonferenz in Reute. Hrsg. vom Sekretariat der DBK (= Arbeitshilfen Nr. 118). Bonn 1994, 20 f.

⁸²Art. 8 Bundesverfassung: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen (...) des Geschlechts, (...) der Lebensform.»

⁸³Vgl. Helmut Hopping: Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten als Lückenbüsser?, in: SKZ 165 (1997), 754–760, hier 754.

⁸⁴Medard Kehl: Die Kirche, eine katholische Ekklesiologie. Würzburg 1992, 442. Vgl. Loretan, Laien im pastoralen Dienst (wie Anm. 6), 350.

⁸⁵Viele sprechen vom Amt und meinen das Weiheamt («ordo»), ohne damit die Unterscheidung zwischen dogma-

tischem und kirchenrechtlichem Amtsbegriff wahrzunehmen (vgl. cc. 145, 228).

⁸⁶Cattaneo, Die Institutionalisierung pastoraler Dienste der Laien (wie Anm. 79), 57.

⁸⁷Christoph Böttigheimer: Die Krise des Amtes – eine Chance für die Laien?, in: Stimmen der Zeit 123 (1998), 266–278, hier 266.

⁸⁸Vgl. Helmut Krätzl: Dem Wehen des Geistes Schranken gesetzt. Reflexionen eines amtierenden Bischofs, in: Und dennoch ... (wie Anm. 53), 128–131, hier 129. Dieses Zitat erinnert an die Aussage des Schweizer Schriftstellers Max Frisch im Vorwort zu seinem Buch «Siamo italiani – Die Italiener» (1965): «Ein kleines Herrenvolk fühlt sich bedroht: man hat Arbeitskräfte gerufen, und es kamen Menschen.»

⁸⁹Die deutschen Bischöfe: Schreiben über den priesterlichen Dienst. Hrsg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 1992, 5.

⁹⁰Sowohl das Konzil als auch die Gemeinsame Synode hat diese neuen nachkonziliaren Ämter geschaffen, um dem Priesterangel zu begegnen, nachdem klar wurde, dass das Zölibatgesetz keine kleinste Veränderung erfahren kann. Für den Diakonat vgl. Lauenroth, Der ständige Diakon (wie Anm. 58), 20–22. Für den Pastoralreferenten vgl. Loretan, Laien im pastoralen Dienst (wie Anm. 6), 68 f.

⁹¹Kurt Koch: Rückfragen zu «Zukunft der Gemeindeleitung», in: Diakonia 32 (2001), 422–428, hier 428.

**KIRCHLICHE
ÄMTER**

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Bischof Felix Gmür fragt bei den Unterzeichnenden der Pfarrei-Initiative nach und lädt zum Dialog ein

Bischof Felix Gmür schreibt seinen 159 Mitarbeitenden, welche die Pfarrei-Initiative unterzeichnet haben, einen Brief, um die Beweggründe der einzelnen Personen näher zu erfahren. Im Rahmen seines Wahlspruchs «Begrift, was der Wille des Herrn ist» möchte Bischof Felix gemeinsam nach verantwortbaren Wegen in pastoralen Problemfeldern suchen. Bis Ende Januar haben die Mitarbeitenden Zeit, auf vier Fragen des Bischofs individuell zu antworten.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen der Initiative und den Antwortbriefen findet als Dialog an fünf thematischen Halbtagen im März und April 2013 statt. Zu diesen Veranstaltungen lädt der Bischof Unterzeichnende nach Solothurn ein. Andere interessierte Priester, Diakone, Lientheologinnen und -theologen und Katechetinnen und Katecheten (RPI/KIL), die mit einer Missio canonica im Bistum Basel arbeiten, sind ebenfalls eingeladen, an einem der Halbtage teilzunehmen. Die Anmeldung unter Angabe des jeweiligen Halbtages nimmt die Bischöfliche Kanzlei bis Ende Januar 2013 entgegen.

Die fünf Halbtage sind:

1. Dienste. 8. März 2013, 8.30–11.30 Uhr: Theoretisch haben die verschiedenen kirchlichen Dienste ihre Zuständigkeiten; praktisch respektieren etliche die verschiedenen Zuständigkeiten nicht. Thematisiert wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen (Priester, Diakone, Lientheologinnen und -theologen, Katechetinnen und Katecheten RPI/KIL). Wie leben wir mit der Spannung zwischen dem, was ich machen darf (Zuständigkeitskompetenz), dem, was ich auf Grund der pastoralen Erfordernisse machen sollte (Erwartungsdruck), und dem, was ich machen kann (Fähigkeitskompetenz)?

2. Dialog. 20. März 2013, 8.30–11.30 Uhr: Begrift, was der Wille des Herrn ist. Austausch über Wege, wie Bistumsangehörige und Seelsorgende gemeinsam mit dem Bischof pastorale Probleme besprechen können. Braucht es neben den bestehenden Räten zusätzliche Gefässe? Mit welchen Zielen kann ein Dialog bei jenen Themen geführt werden, bei denen der Bischof selber keine Entscheidungskompetenz hat?

3. Epikie. 17. April 2013, 13.30–16.30 Uhr: Pastorales Handeln erfordert kluge Erwägungen und Entscheidungen, sonst verkommt es zur Beliebigkeit. Epikie bezeichnet das Verhalten eines Menschen, der nach gebührender Gewissensprüfung erkennt,

dass in der gegebenen Situation die Erfüllung eines Gesetzes weniger an Gerechtigkeit, Fairness und Transparenz erbringt als ein Handeln nach dem gesunden Menschenverstand. Epikie bedeutet allerdings nicht das schlaue Umgehen der gesetzlichen Forderung, sondern das kluge Streben nach der Situationsrichtigkeit. Seelsorgende, die in dieser Weise die Epikie anwenden, wissen zu begründen, warum sie in einer konkreten Situation angemessener gehandelt haben, als es die geltenden kirchlichen Bestimmungen vorgeben, und wo auch die Epikie an ihre Grenzen stösst.

4. Pastoralräume. 29. April 2013, 13.30–16.30 Uhr: Chancen, Grenzen und Herausforderungen für die Seelsorgenden und deren pastorale Tätigkeit in grösseren Räumen.

5. Reformen. 30. April 2013, 8.30–11.30 Uhr: Der Ruf nach längst fälligen Reformen ist unter «Konservativen» wie «Progressiven» unüberhörbar. Die Spannungen zwischen kirchlichen Gruppierungen unterschiedlicher Ausrichtung nehmen weiterhin zu. Die Heftigkeit der gegenseitigen Verunglimpfungen erschreckt. Wie lässt sich die innerkatholische Einheit in der deutschsprachigen Schweiz fördern?

Dr. Markus Thürig, Generalvikar

Missio canonica

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum «Zugersee Südwest» per 16. Dezember 2012 an:

Thomas Schneider als Pastoralraumpfarrer des Pastoralraumes, als Pfarrer der Pfarrei

St. Verena, Risch (ZG), sowie als Leitender Priester der Pfarreien Maria Himmelfahrt, Meierskappel (LU), und Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz, Rotkreuz (ZG);

Rainer Groth-Gamper als Gemeindeleiter der Pfarrei Maria Himmelfahrt, Meierskappel (LU);

Roger Kaiser-Messerli als Gemeindeleiter der Pfarrei Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz, Rotkreuz (ZG);

Rolf Schmid als Kaplan der Pfarrei St. Verena, Risch (ZG);

Hanspeter Gloor als Diakon in der Pfarrei Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz, Rotkreuz (ZG);

Nathalie Bojesco-Cognet als Pastoralassistentin in der Pfarrei Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz, Rotkreuz (ZG);

Susanne Messerli Kaiser als Katechetin (KIL) in der Pfarrei Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz, Rotkreuz (ZG);

Eliane Minnig Maier als Katechetin (KIL) in der Pfarrei St. Verena, Risch (ZG).

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica im neu errichteten Pastoralraum «Hürntal» per 13. Januar 2013 an:

Andreas Graf-Jost als Pastoralraumleiter des Pastoralraumes sowie als Gemeindeleiter der Pfarreien St. Laurentius, Dagmersellen (LU), und St. Jakobus der Ältere, Uffikon (LU);

Armin Betschart als Leitender Priester des Pastoralraumes sowie als Leitender Priester der Pfarreien St. Laurentius, Dagmersellen (LU), und St. Jakobus der Ältere Uffikon (LU);

Katharina Jost Graf als Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Laurentius, Dagmersellen (LU), und St. Jakobus der Ältere, Uffikon (LU).

Diözesanbischof Dr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica an:

Bruno Stöckli als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung in der Pfarrei Buserach (SO) per 1. Januar 2013;

Heinz Warnebold als Mitarbeitender Priester mit Pfarrverantwortung in der Pfarrei Peter und Paul, Oberwil (BL), per 1. Januar 2013;

Don Giuseppe Bressani als Missionar für die Italienischsprachige Mission Aarau per 1. Januar 2013;

P. Oscar Gil Garcia CS als Missionar der Portugiesischsprachigen Mission Bern-Solothurn per 1. Dezember 2012;

Urs Steiner als Kaplan für die Englischsprachige Seelsorge Zug mit Standort in der Pfarrei Guthirt, Zug, per 1. Januar 2013;

Peter Sladkovic-Büchel als Gemeindeleiter der Pfarrei St. Martin, Worb (BE), per 1. Januar 2013;

Bernhard Engeler-La Licata als Gemeindeleiter ad interim der Pfarrei Peter und Paul, Oberwil (BL), per 1. Januar 2013;

Peter Schmitz-Hübsch als Mitarbeiter Fachbereich Gehörlosenseelsorge der Fachstelle Pastoral bei Menschen mit Behinderung im Bistumskanton Aargau per 1. Januar 2013;

Rudolf Belser-Schenker als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Paul, Rothrist (AG), per 1. Januar 2013.

Ausschreibungen

Die auf den 1. August 2013 vakant werdende Pfarrstelle Heilig Kreuz, Binningen (BL), wird für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Die auf den 1. Juli 2013 vakant werdende Pfarrstelle St. Antonius von Padua, Pratteln-Augst (BL), wird für einen Pfarradministrator oder einen Gemeindeleiter ad interim/eine Gemeindeleiterin ad interim zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Interessenten melden sich bis zum 7. Februar 2013 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Im Herrn verschieden

Karl Rieser, em. Pfarrer, Baar (ZG)

Der am 16. Dezember 2012 Verstorbene wurde am 27. Januar 1925 in Istighofen (TG) geboren und empfing am 29. Juni 1949 in Solothurn die Priesterweihe. Er arbeitete von 1949 bis 1956 als Vikar in Amriswil (TG) und von 1956 bis 1956 in der Pfarrei Heiliggeist in Basel. Als Pfarrer war er von 1961 bis 1976 in Pfeffingen (BL) tätig. Er wirkte von 1976 bis 1984 als Pfarrer in Romanshorn (TG) und von 1984 bis 1995 in Niederwil (AG). Von 1995 bis 2005 übernahm er priesterliche Dienste in Baar (ZG), insbesondere in der Institutskirche Walterswil (ZG). Seinen Lebensabend verbrachte er in Baar (ZG). Die Beerdigung fand am 20. Dezember 2012 in Baar (ZG) statt.

BISTUM CHUR

Chrisammesse 2013

Voranzeige

Die Chrisammesse findet am Hohen Donnerstag, 28. März 2013, in der Kathedrale Chur statt. Diese Feier wird mit der Erneuerung der Bereitschaft zum priesterlichen Dienst verbunden. Vor der versammelten Gemeinde bezeugen die Priester den Willen, ihren für die Kirche und deren Aufbau erhaltenen sakramentalen Auftrag zu vertiefen und zu beleben. Bischof Vitus lädt auch Gläubige und Firmlinge aus den Pfarreien zu dieser Feier ein.

Interessierte Gruppen können sich bis Freitag, 22. März 2013, anmelden:

Bischöfliches Ordinariat, Hof 19, 7000 Chur. Eine briefliche Einladung zur Feier erfolgt Mitte Februar 2013.

Chur, 10. Januar 2013

Bischöfliche Kanzlei

Autorin und Autoren dieser SKZ-Ausgabe

Noemi Honegger
Rte de Bertigny 15, 1700 Freiburg
noemi.honegger@unifr.ch
Kurt Kardinal Koch
Via della Conciliazione 5
I-00193 Roma
office@christianunity.va
Prof. Dr. Adrian Loretan
Obergütschstrasse 8, 6003 Luzern
Adrian.Loretan@unilu.ch
Prof. Dr. Robert Vorholt
Universität Luzern, Postfach 4466,
6002 Luzern
Robert.Vorholt@unilu.ch

SKZ-Redaktion

Maihofstrasse 76, PF, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfmedien.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
E-Mail skzinserate@lzfverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfverlag.ch

Das vollständige Impressum erscheint jeweils in der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

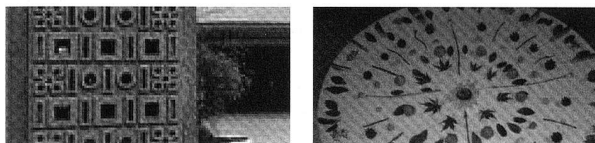
PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



Pfarrei Bruder Klaus
Katholische Kirchgemeinde Kriens



Infolge Neuorientierung unserer langjährigen Pastoralassistentin bieten wir ab dem 1. August 2013 oder nach Vereinbarung eine vielseitige und attraktive Stelle als

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten (Pensum 50%)

Die Pfarrei Bruder Klaus ist eine wache, lebendige, aufgeschlossene und offene Pfarrei mit ca. 6000 Pfarreiangehörigen im Pastoralraum Kriens.

Mit Freiwilligen gestalten wir ein an der Gesellschaft und am Glauben orientiertes, dem Pfarreiprofil entsprechendes Pfarreileben.

Ihre Aufgaben:

- Gestaltung von verschiedenen Gottesdiensten inkl. Beerdigungen
- Begleitung von Gruppierungen
- Redaktion der Pfarreiseiten im Pfarreiblatt
- allgemeine Seelsorge
- Mitarbeit im Pfarreiteam und Zusammenarbeit im Pastoralraum

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Theologiestudium
- Offenheit und Kreativität für neue liturgische Formen
- aufgeschlossene Theologie und Spiritualität
- selbstverantwortliche, strukturierte Arbeitsweise
- gute EDV-Kenntnisse

Wenn Sie eine teamfähige und kontaktfreudige Person sind, die mit Freude aktiv am Leben der Pfarrei teilnimmt, dann sollten wir uns kennen lernen.

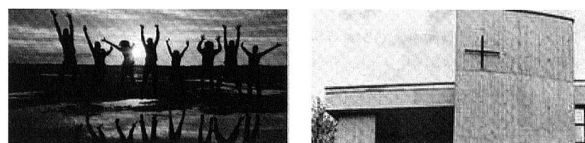
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Bedarf von:
Frau Regina Osterwalder, Pfarreileiterin, Bruder Klaus,
Telefon 041 317 30 00, E-Mail r.osterwalder@kath-kriens.ch oder auf www.kath-kriens.ch

Besoldung und Anstellung richten sich nach dem Reglement der kath. Kirchgemeinde Kriens.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Senden Sie diese an das Personalamt, Bischöfliches Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn – und eine Kopie an die Personalstelle der kath. Kirchgemeinde Kriens, z.H. Rolf Baumann, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens, Telefon 041 317 30 21, E-Mail r.baumann@kath-kriens.ch



Pfarrei St. Franziskus
Katholische Kirchgemeinde Kriens



Im neu errichteten Pastoralraum Kriens deckt die Jugendarbeit der Pfarrei St. Franziskus für den ganzen Pastoralraum den Profilbereich Jugend ab.

Die jüngste unserer drei Pfarreien mit ca. 5000 Pfarreiangehörigen beheimatet viele junge Familien.

Per 1. August 2013 oder nach Vereinbarung bieten wir eine vielseitige und attraktive Stelle als

Jugendseelsorger/in (Pensum 80–90%)

Ihre Aufgaben:

- zuständig und verantwortlich für die Firmung in der Pfarrei
- projektbezogene offene Jugendarbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Jugendgottesdiensten
- Religionsunterricht an der Oberstufe in Blockhalbtagen
- Mitarbeit im Pfarreiteam und Zusammenarbeit im Pastoralraum

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung am RPI/KIL oder Theologiestudium
- bevorzugt mit Berufserfahrung als Jugendseelsorger/in
- offene, authentische und spirituelle Persönlichkeit mit Freude am Engagement für und mit den Jugendlichen
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten

Wir bieten:

- attraktive und grosszügige Räumlichkeiten sowie eine moderne Infrastruktur
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wenn Sie eine teamfähige, kreative und kontaktfreudige Person sind, die Freude hat an der Weiterentwicklung der Jugendarbeit und sich für die Jugend in der Kirche einsetzt, dann sollten wir uns kennen lernen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Bedarf von:
Frau Judith von Rotz, Pfarreileiterin a.i. St. Franziskus,
Telefon 041 329 81 81, E-Mail j.vonrotz@kath-kriens.ch oder auf www.kath-kriens.ch

Sind Sie an dieser spannenden und abwechslungsreichen Aufgabe interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen zu Händen:

Ressort Personal, Rolf Baumann, katholische Kirchgemeinde Kriens, Alpenstrasse 20, 6010 Kriens, E-Mail r.baumann@kath-kriens.ch



Katholische Kirchgemeinde
RAPPERSWIL-JONA

Für die Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir einen

Resignaten

der in unserer Seelsorgeeinheit in folgenden Aufgaben mitarbeiten möchte:

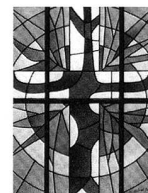
- Gemeindeliturgie
- Spendung der Sakramente
- allgemeine seelsorgerische Tätigkeit

Wir suchen eine Persönlichkeit mit Erfahrung in der Pfarreiarbeit in einer Schweizer Pfarrei. Sie haben einen gewinnenden Umgang mit Menschen aller Art und möchten gerne in Rapperswil-Jona (Pfarrhaus Bollingen) Wohnsitz nehmen. Die Erfüllung der beschriebenen Aufgaben setzt Ihre Mobilität innerhalb der Seelsorgeeinheit voraus. Das Anstellungspensum beträgt ca. 30 Stellenprozente.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Aufgabe in einem engagierten Seelsorgeteam, Raum für eigene Ideen und einen attraktiven Arbeits- und Wohnort am oberen Zürichsee.

Fühlen Sie sich angesprochen, dann freuen wir uns über eine unverbindliche Kontaktaufnahme mit Pfarrer Felix Büchi, Telefon 055 225 78 01. Informationen über uns finden Sie auch unter www.krj.ch.

Röm.-kath. Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen



Wir sind eine mittelgrosse stadtnahe Pfarrei bei Basel mit 5'300 Pfarreiangehörigen, einem dynamischen Seelsorgeteam und vielen aktiven Vereinen und Gruppen, welche für einen lebhaften Betrieb in unserem vielseitig genutzten Pfarrzentrum und in der Kirche sorgen. Weil unser Pfarrer nach 15 Jahren eine neue berufliche Herausforderung annimmt, suchen wir per August 2013 oder nach Vereinbarung eine/n

Pfarradministrator oder Gemeindeleiter/in ad interim (100%)

Aufgabengebiet:

- Leitung der Pfarrei
- Predigtendienst im Turnus innerhalb des Seelsorgeteams
- Kontaktpflege zu allen Bevölkerungskreisen, Vereinen und Gruppierungen
- Religiöse Begleitung und seelsorgliche Ansprechbarkeit für alle Altersgruppen
- Ökumenische Offenheit und Zusammenarbeit
- Mitarbeit im künftigen Pastoralraum

Anforderungsprofil:

- Theologiestudium mit abgeschlossener Berufseinführung
- Begeisterungsfähige und teamorientierte Persönlichkeit
- Freude an Seelsorge, Liturgie und aktiv gelebter Diakonie
- Erfahrung in der Pfarreiarbeit und Führungskompetenz
- Freude am Kontakt zu den Mitmenschen, besonders zu Familien, Kindern und Jugendlichen
- Sensibilität für die Milieu-Vielfalt

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges Aufgabengebiet, Freiraum für kreatives Arbeiten, ein motiviertes Seelsorgeteam, engagierte Freiwillige und die aktive Unterstützung durch die Gremien der Kirchgemeinde. Sie erhalten Support durch ein kompetentes Administrations-Team und eine exzellente Infrastruktur. Im Pfarrhaus steht eine Wohnung zur Verfügung. Es gelten die Richtlinien der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft (www.kathbl.ch).

Weitere Informationen finden Sie unter www.rkk-binningen.ch

Auskünfte erteilen gerne:

Robert Weller, Kirchgemeindepräsident (Tel. 061 721 09 32) und Mathias Jäggi, Seelsorgeteam (Tel. 061 425 90 00).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Abteilung Personal des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach 216, 4501 Solothurn oder personalamt@bistum-basel.ch.

Eine Kopie senden Sie bitte an Robert Weller, Neumattstrasse 39, 4103 Bottmingen oder robert.weller@bluewin.ch.



Mein eigenes Exemplar
skzabo@lzfachverlag.ch

Priester, Deutschschweizer, pensioniert, übernimmt

Gottesdienst-Aushilfen

ab sofort. SZ, ZH, AG, GL, SG.
079 639 18 51, SMS



IM - Schweizerisches
katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen
Katholiken: Berücksichtigen
Sie die IM in Ihrem
Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

HONGLER

Kerzen für Maria Lichtmess und Ostern

Kennen Sie schon unsere Opferlichte aus Palmwachs? Gerne senden wir Ihnen gratis 25 Stück.

Kerzenfabrik Hongler
9450 Altstätten SG
Betriebsführungen für
Gruppen ab 10 Personen.
Kataloge bestellen
unter **Tel 071/788 44 44**
oder www.hongler.ch